Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

Abgeordnetenhaus.

2. Sitzung am 16. Jan., 1 Uhr.

Der Abg. Brockhausen-Schwelbein hat sein Mandat niedergelegt.

Angemeldet sind bis jetzt 392 Mitglieder. Von den Wahlen sind von den Abtheilungen 409 für giltig befunden worden, 18 sind der Wahlprüfungskommission überwiesen, 4 sind in den Abtheilungen noch nicht geprüft worden.

Einziger Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl des Präsidiums und der Schriftführer.

Auf den Vorschlag des Abg. Stengel (freikons.) werden die Präsidenten der vorigen Session per Acclamation wiedergewählt: zum Präsidenten Abg. v. Köller (kons.), zum ersten Vicepräsidenten Frhr. v. Heereman (Centr.) und zum zweiten Vicepräsidenten Abg. v. Benda (nl.).

Abg. v. Köller: Ich danke Ihnen, daß Sie Ihr Vertrauen mir bewahrt haben und nehme die Wahl an in der Hoffnung, daß das Wohlwollen, dessen ich mich bisher zu erfreuen gehabt habe, mir auch fernerhin zur Seite stehen wird.

Abg. Frhr. v. Heereman (Centr.): Unter Ausdruck meines freudigen Dankes nehme ich die Wahl an.

Abg. v. Benda (nl.): Ich nehme die Wahl mit aufrichtigem Danke an.

Präsident v. Köller: Ich fordere das Haus auf, dem Herrn Alterspräsidenten für seine Mühewaltung den Dank auszusprechen, und bitte das Haus, sich zum Zeichen dessen von seinen Plätzen zu erheben. (Geschieht.)

Zu Schriftführern werden ebenfalls auf Antrag Stengel durch Acclamation wiedergewählt die Abgg. Barth, Bohtz, Czwalina, Imwalle, Dr Mithoff, v. Rhediger, Sperlich und Vopelius.

Zu Quästoren werden ernannt die Abgg. v. Liebermann und Frandc-Londern.

Der Mittwoch wird wiederum zum Schwerinstag bestimmt.

Hierauf ergreift das Wort

Finanzminister Dr v. Scholz: Nach Konstituirung des Hauses erlaube ich mir die finanziellen Vorlagen einzubringen. Es sind das: die allgemeine Rechnung des Etatsjahres 1885/86, die Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1887/88, der Staatshaushalt 1889/90, sodann einen Gesetzentwurf betr. Abänderung mehrerer Bestimmungen des Stempelsteuergesetzes und eine Ergänzung des Gesetzes über die Erleichterung der Volksschullasten.

Für das Rechnungsjahr 1887/88 konnte ich schon im Vorjahre mit ziemlicher Zuversicht sagen, daß der Abschluß des Jahres voraussichtlich ein recht günstiger sein würde, daß die wirklichen Ergebnisse den Voranschlag vielleicht um 60 Millionen M. zugunsten der Staatskasse übertreffen werden, obwohl der letzte Theil dieses Etatsjahres keineswegs frei geblieben ist von bedauerlichen Ueberraschungen auf wirthschaftlichem Gebiete, von großen elementaren Heimsuchungen weiter Theile unseres Staatsgebietes. Trotzdem hat das Jahr nicht nur gehalten, was es damals zu versprechen schien, sondern es hat noch erheblich günstiger abgeschlossen. Der Ueberschuß, welcher bei den Rechnungen über die Ausführung des Eisenbahngarantiegesetzes sich ergab, hat in der That 79,394,776 M. betragen. (Hört! hört!) Nachdem hiervon 43 Millionen M. in die Rechnung dieses Jahres als Mehrausgabe zur Schuldentilgung eingestellt sind, bleibt noch ein verfügbarer Ueberschuß von rund 36 Millionen M.

Im einzelnen stellt sich das, wie folgt. Zunächst haben sich unsere finanziellen Beziehungen zum Reich sehr verbessert. Zwar hatten wir 333,000 M. an Matrikularbeiträgen mehr zu zahlen, zwar hat die Reichsstempelsteuer uns ein Minus von 288,000 M. eingebracht. Dem stehen aber gegenüber höhere Kostenvergütungen für die Erhebung der Zölle von 4,614,000 M., Mehrertrag der Zölle und der Tabaksteuer 5,720,000 M. und von dem neuen Branntweinsteuergesetz, auf welches der Etat überhaupt noch nicht Rücksicht genommen hatte, empfingen wir 11,621,000 M. Andererseits wurden von den landwirthschaftlichen Zöllen an die Kreis- und Kommunalverbände weniger ausgezahlt 4,276,000 M. Hieraus ergiebt sich durch Einwirkung der Reichsfinanzen eine Besserung um 25½ Millionen.

Die Domänenverwaltung hat ein Mehr von 207,000 M. Dieser Mehrüberschuß hat sich aber nur durch unerwartete Mehreinnahmen von Mineralbrunnen und Bergwerksregalien und durch Ausgabenersparnisse für administrirte Grundstücke ergeben. Dagegen haben sich bei den Domänenpachtgefällen in diesem Jahre in der That, wie erwartet, Rückstände von 1,510,000 M. herausgestellt. Auch im folgenden Jahre sind bei den Neuverpachtungen Ausfälle, und bei den laufenden Pachten weitere Pachtrückstände eingetreten. Die Seehandlung hat einen Ueberschuß von 257,000 M. erbracht durch vortheilhafte Grundstücksverkäufe. — Die Verwaltung der direkten Steuern ergeb ein Mehr von 2,205,000 M., die Verwaltung der indirekten Steuern, abgesehen von der Verwaltung für Erhebung der Reichssteuern, und zwar hauptsächlich die Stempel- und Erbschaftssteuer einen solchen von 6,341,000 M., und die Eisenbahnverwaltung, die, wie Ihnen erinnerlich sein wird, im Jahre vorher mit starken Mindereinnahmen zu kämpfen hatte, hat dem von Monat zu Monat steigenden Aufschwung des Verkehrs folgend, einen Mehrüberschuß von 51,365,000 M. (Hört, hört!) ergeben. Die Staatsschuldenverwaltung hat 2,767,000 M. Ersparniß, die eigentliche Staatsverwaltung einen Minderbedarf von 4,636,000 M. ergeben. Im Extraordinarium hat sich eine Mehrausgabe von 24½ Mill. M. geltend gemacht. Wir haben dabei die günstige Gelegenheit benutzt, um eine Ablösung von passiven Renten der Forstverwaltung zu annehmbaren Bedingungen vorzunehmen.

Die Einwirkung des Etats auf die Finanzlage ist folgende: Der Etat nahm an, daß das Jahr eine außerordentliche Einnahme aus Anleihen im Betrage von 40 Mill. M. bedürfen würde, daß sich also die Verwaltung des Jahres um 40 Mill. M. verschlechtern würde. Von dieser Anleihe ist überhaupt nichts aufgenommen worden, sondern, obgleich nur an Hinterlegungsgeldern, 3½ Mill. M. mehr als erwartet zurückgezahlt worden sind, ebenso 43 Mill. zur Schuldbertilgung verwendet worden sind, hat das Jahr einen disponiblen Ueberschuß von 36 Mill. ergeben. (Beifall rechts.) Die Finanzlage hat sich also nicht, wie erwartet, um 40 Mill. verschlechtert, sondern um 50 Mill. verbessert.

Wenn es mir auch nicht einfällt, das Verdienst hierfür für den Finanzminister in Anspruch zu nehmen, so möchte ich andererseits der Wiederholung des ungerechten Tadels vorbeugen, daß er das nicht alles längst voraussehen, und dafür gesorgt hätte, daß der Etat für 1887 sich entsprechend gestaltet hätte. Wir können den Etat nicht nach subjektiven Meinungen, sondern nach bewährten Grundsätzen aufstellen. Die damals geplante Branntweinsteuerreform konnte ebensowenig für die Etatsaufstellung verwerthet werden, als der damals beginnende und noch heute anhaltende Verkehrsaufschwung, der zu den vermehrten Einnahmen der Eisenbahnen geführt hat. Auch in den Jahren 1872 und 73 hat der Staatshaushalt mit immer steigenden Ueberschüssen abgeschlossen, die damals von allen Seiten mit Befriedigung und Anerkennung aufgenommen sind, und so wollen wir auch jetzt den günstigen finanziellen Abschluß des Jahres 1887/88 dankbar acceptiren (Beifall rechts) und nicht nach jemandem suchen, dem wir dafür etwas am Zeuge flicken können. (Heiterkeit.)

Nach der für die ersten 8 Monate vorliegenden Staatsrechnung glauben wir auch den Etat 1888/89 als günstig bezeichnen zu können. In Betracht kommt dabei zunächst die Forstverwaltung, welche einen Mehrüberschuß aus dem Ertrage für Holz von 2 Mill. M. verspricht. Der Abschluß der direkten Steuern wird einen Mehrüberschuß von 2,900,000 M. ergeben; von indirekten Steuern erwarten wir einen Mehrüberschuß von 2,800,000 M., von der Stempelsteuer einen solchen von 3½ Mill., von der Erbschaftssteuer 1 Mill., von der Bergwerksverwaltung 2,700,000 M., von den Eisenbahnen 56 Mill., darunter 63 Mill. Mehreinnahmen und 7 Mill. Mehrausgaben. Die Schuldenverwaltung wird 3 Mill. ersparen können, die Justizverwaltung 1,500,000 infolge gesteigerter Einnahmen aus den Gerichtskosten, die Verwaltung des Innern 1 Mill., zusammen rund 71 Mill. Mehreinnahmen.

Unter Berücksichtigung der ungünstigen Faktoren müssen wir dagegen auch auf eine Mindereinnahme von insgesammt 10 Mill. rechnen. Das Reich wird von der Branntweinverbrauchssteuer eine Mindereinnahme von über 26½ Mill. haben, wovon Preußen eine Mindereinnahme von über 16½ Mill. trifft; an Matrikularbeiträgen werden wir über 1 Mill. mehr zu entrichten haben. Ferner stammen die Mehreinnahmen von den Zöllen zum großen Theil aus den landwirthschaftlichen Zöllen und deshalb werden wir 4 Mill. mehr an die Kreise herauszuzahlen haben. (Beifall rechts.)

Die Finanzlage des Staates würde für das Jahr 1888/89 sich demnach nicht blos um 50 Mill., sondern um etwa 62 Mill. verbessern. Wir dürfen uns nicht ohne weiteres dem Eindruck dieser Summe überlassen. Bei einem Etat von 1410 Mill., wovon der Ueberschuß nur 5 Proz., und einer Einnahme aus der Eisenbahnverwaltung von 720 Mill., von denen das Mehr nur 10 Proz. beträgt, können auch im gewöhnlichen Verlauf der Dinge gleiche Aenderungen nach unten erfolgen.

Für das neue Etatsjahr 1889/90 wird das Gesammtbudget von 1410 Mill. auf 1513 Mill. steigen, also eine Vermehrung von 103 Mill. Im Sinne des Eisenbahn-Garantiegesetzes werden wir 36 Mill. nicht bloß von der Eisenbahn-Kapitalschuld als Deckmittel verwenden, sondern auch zur effektiven Schuldentilgung. Das Anwachsen des Budgets reduzirt sich durch die Vermehrung der regelmäßigen Einnahmen auf 67 Mill. Von den 20 Mill., welche aufgrund des Gesetzes von 1883 als Staatsbeiträge zur Besoldung der Volksschullehrer geleistet werden sollten, ist nur die Hälfte in das Ordinarium eingestellt worden, weil das Gesetz erst vom 1. Okt. ab wirksch.aftet. Die andere Hälfte ist reservirt und zur Schuldentilgung verwendet. Diese treten den verfügbaren Einnahmen des nächsten Etats hinzu.

In dem Etat finden sich auch Gehaltserhöhungen für die Unterstaatssekretäre. Hierfür war maßgebend nicht sowohl die Rücksicht auf die Bedürfnisse der augenblicklichen Inhaber dieser Stellen, sondern die Sorge für eine stete Möglichkeit der Wiederbesetzung solcher Stellen, welche oft recht schwierig ist.

Bei der Verwaltung der indirekten Steuern ergiebt sich ein beträchtlicher Minderüberschuß von 2,257,000 M. Die Mindereinnahmen werden sich diesmal auf 4 Millionen erhöhen, was eine natürliche Folge der veränderten Zollinie Hamburg und Bremen ist. Auch bei der Branntweinsteuer ist eine Mindereinnahme im Etat vorgesehen. Auch die Aenderung der Stempelsteuer wird einen erheblichen Ausfall zur Folge haben. Das Gesetz wird sowohl eine Erleichterung bezüglich der Pacht- und Miethsteuer, als auch für die Führungs- und Entlassungs-Atteste der Arbeiter schaffen. Die Stempelkontrolle soll nicht blos auf die Aktiengesellschaften, sondern auch auf die Kommanditgesellschaften ausgedehnt werden. Der Ausfall infolge des Gesetzes wird sich auf 750,000—800,000 M. stellen. Die Verwaltung der direkten Steuern läßt einen Mehrüberschuß von 2,875,000 M., die Einkommensteuer 192,000 M. und die Klassensteuer 488,000 M. erwarten. Bei der Einkommen- und Klassensteuer kommt der Hauptheil davon auf die städtische Bevölkerung (Hört! hört! links), während die Veranlagungsresultate für die ländliche Bevölkerung einen effektiven Rückgang erkennen lassen. Namentlich sind die östlichen Provinzen in ihren Erwerbsverhältnissen zurückgegangen. — Auf die Frage der Reform der direkten Steuern gehe ich jetzt nicht ein, eine dahingehende Vorlage wird dem Hause gemacht werden.

Die erhebliche Verbesserung des nächsten Etats erwarten wir von der Eisenbahnverwaltung, deren Einnahmen auf ein Mehr von 54 Millionen, deren Ausgaben auf ein Mehr von 20 Millionen veranschlagt werden. Es bleibt somit ein Ueberschuß von 34 Millionen. Der Etat der Staatsschuldenverwaltung schließt mit einem Mehr von 11,860,000 M. ab. 12 Millionen von dem Ueberschusse der Eisenbahnverwaltung sind zunächst für andere Staatsausgaben nicht in Anspruch genommen. Bisher sind immer die ganzen Ueberschüsse des Staatseisenbahnwesens zur Schuldentilgung angesetzt. Ich denke, daß wir uns sehr wohl auch noch über andere sehr dringende Bedürfnisse verständigen können, für welche wir dann die 12 Millionen als Reservoir abzuziehen haben. Z. B. können wir, wenn die Erleichterung, die wir bei der Verminderung der direkten Steuern beabsichtigen, nicht eine Verminderung des Ertrages von Steuern bewirken soll, wenigstens vorübergehend diese Summe von 12 Millionen benutzen.

Die Staatsschuld berechnet sich für den 1. April 1889 auf 4457 Millionen M. in dem Etat der Staatsschuldenverwaltung, auf 1297 Millionen in dem Etat der Eisenbahnverwaltung und auf 25 Millionen Hinterlegungsgelder, während die noch nicht verwendeten Kredite sich auf 759 Millionen belaufen.

Unsere Matrikularbeiträge steigern sich um 4,370,000 M. Es rührt dies daher, daß wir zur Deckung des Defizits von 1887 weientlich stärker beigetragen haben als die süddeutschen Staaten. — Bei der Branntweinsteuer haben wir 4,570,000 M. weniger zu erwarten und bei den Einnahmen an Zöllen nach dem Maße des Einkommens an landwirtschaftlichen Zöllen müssen wir für die Kreise eine Mehrausgabe von 3 Mill. einstellen. Wir werden daher 23 Mill. zu überweisen haben. — Bei der Bauverwaltung ist ein Mehrbedarf von etwa 6 Mill. hauptsächlich für Wasserbauten zur Verhütung des Hochwassers und zur Beobachtung der Hochwasserverhältnisse. Bei der Handels- und Gewerbeordnung ist ein Mehr von 232,000 M. in Aussicht genommen. — Die Justizverwaltung schließt mit einem Mehr von 866,000 M. ab. Für landwirthschaftliche Zwecke ist fast durchgängig eine Steigerung der Ausgaben in Aussicht genommen, besonders für die Gestütsverwaltung. (Beifall rechts.)

Den größten Mehrbedarf weist der Etat des Kultusministeriums mit einem Mehr von 21,411,000 M. auf. (Beifall.) Allein auf das Elementarunterrichtswesen fallen hiervon 19,275,000 M. Es ist das die natürliche Folge der weiteren Erleichterung der Gemeinden und der Verbesserung der Gehälter. Zu diesem Zweck waren im vorigen Jahre 10 Mill. eingestellt, in diesem Etat sind wiederum 6 Mill. mehr.

Die Regierung schlägt Ihnen vor, den Beitrag des Staates zur Besoldung des ersten Lehrers von 400 auf 500 M. und jedes folgenden Lehrers von 200 auf 300 M. zu erhöhen. (Beifall.) Es wird einmal dadurch das Verhältniß in den Bezügen der ersten und der folgenden Lehrer verbessert; es wird im übrigen das Schulgeld, welches infolge des vorjährigen Gesetzes zu mindestens drei Vierteln aufgehoben ist, ziemlich ganz in Wegfall kommen. Ueberall wird es auf diesem Wege nicht zu beseitigen sein, weil in einigen Gemeinden außerordentliche Verhältnisse bestehen. Für diese wird man aber eine besondere Fürsorge treffen können und deshalb wird man die Beseitigung des Schulgelds beinahe als vollständig erreicht ansehen können. — Die Aufhebung der Reliktenbeiträge der Elementarlehrer nimmt eine Mehrausgabe von 1,030,000 M. in Anspruch und ich denke, Sie werden nach Einsicht der Vorlage sich leicht überzeugen, daß die Verhältnisse hier nicht so einfach liegen, daß man im vorigen Jahre schon eine Vorlage hätte einbringen können, wie wir es gerne wollten. Hinzukommend zu dieser Mehrausgabe schlagen wir Ihnen ein Mehr von 130,000 M. jährlich vor für den Unterstützungsfonds der Wittwen und Waisen der Elementarlehrer. (Beifall.) Den Titel Alterszulagen schlagen wir Ihnen vor um 300,000 M. zu verstärken. Zugleich erfolgt die Erhöhung des Fonds zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen aller Bekenntnisse um 1,500,000 M. Außerdem wird im Interesse der Versorgung der Hinterbliebenen der Geistlichen der evangelischen Landeskirche Ihnen vorgeschlagen, einen Staatszuschuß zu einer Wittwen-Anstalt von 800,000 M. zu bewilligen. Dafür würde die allgemeine Wittwen-Verpflegungs- und Versorgungsanstalt, welche bisher 400,000 M. erfordert hat, aufgehoben werden. Auch für die Universitäten ist wieder eine reiche Mehraufwendung eingestellt worden. Es ist auch für die Versorgung der Hinterbliebenen der Universitätslehrer Fürsorge getroffen.

Das Extraordinarium, welches im laufenden Jahre 40,174,000 M. in Anspruch genommen hat, wird diesmal betragen 41,529,000 M.

Der Eindruck des Etats ist der, daß unser engeres Vaterland auf allen von dem Etat berührten Gebieten zu stetiger erfreulicher Weiterentwickelung seines staatlichen Lebens und Wirkens gefördert ist, und es geht daraus hervor, wie gerechtfertigt es war, daß wir in den wenigen Jahren knapper Einnahme uns nicht zu gewaltigen Zurückschraubungen der Ausgaben verleiten ließen und lieber von den Hilfsmitteln der Anleihe Gebrauch gemacht haben, um nicht blos den regelmäßigen Staatsdienst weiter zu führen, sondern auch den wissenschaftlichen und ideellen Bedürfnissen des Volkes in zwar bescheidenem, aber doch ununterbrochenem Fortschritt thunlichst gerecht zu werden (Beifall rechts). Wer seinen Blick nicht durch Parteilichkeit trüben läßt, wird das auch ohne regierungsseitige Darlegung nicht verkennen.

Nur einen Punkt eines solchen vergleichenden Rückblickes möchte ich Ihnen zum Schluß noch recht eindringlich empfehlen. Der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts hat in den Reichstage bei der ersten Besprechung des Etats schon darauf aufmerksam gemacht, daß die Bundesstaaten nach dem letzten Etat etwa 71 Mill. vom Reich zu empfangen haben, etwa ebenso viel als sie im Jahre 1878/79 an das Reich zu bezahlen hatten. Preußen hatte vor 10 Jahren rund 41 Millionen Mark zu zahlen. Nach dem jetzigen Etat haben wir an das Reich zu zahlen 130 Millionen, zu empfangen 170 Millionen, also baar herauszubekommen 40 Mill. Mark. (Hört, hört! rechts.) Die finanziellen Verhältnisse Preußens zum Reich haben sich danach also nahezu umgekehrt. Was können wir nun an Erleichterungen der Steuerzahler im Staate und in Kommunalverbänden gegenüberstellen? Durch das Gesetz vom 26. März 1883 ist die Klassensteuer auf der ersten und zweiten Stufe aufgehoben. Das macht für den nächsten Etat 16,030,000 Mark. Dasselbe Gesetz hat den übrigen Klassensteuerstufen Ermäßigungen gewährt, dieselben berechnen sich auf 8,011,000 Mark. Ebenso sind den untersten drei Stufen der Einkommensteuer Ermäßigungen gewährt, die sich auf 1,285,000 Mark berechnen. Insgesammt 25,350,000 Mark. Durch die lex Huene sind den Kreis- und Kommunalverbänden nach dem nächsten Etat 23 Millionen zu überweisen. Durch das Gesetz vom 6. Juni 1885 hat die Staatskasse von jeder Lehrerpension erstens 600 Mark zu zahlen, was eine Ausgabe von 3,600,000 Mark macht, durch das Gesetz vom 25. Juni 1887 zahlt die Staatskasse zu den Lehrerbesoldungen ferner Zuschüsse von 20 Millionen und endlich nach dem heutigen Entwurf in Ergänzung dieses Gesetzes werden wir noch 6 Millionen für denselben Zweck anwenden. Das macht in Hauptsumma 77,950,700 M., also bis auf 3 Mill. etwa ist alles, was wir vom Reiche empfangen haben, zur Erleichterung der Steuerzahler im Staate verwendet worden. (Beifall rechts.) Alles ist reichlich geschehen, was verheißen wurde. (Abg. Richter: Nein!) Die Regierung und der preußische Landtag können mit Freuden auf ihre Thätigkeit zurückdenken, die darauf gerichtet war, beim Reich eine Vermehrung der Einnahmen herbeizuführen. (Beifall rechts.) Wie würde es um das Reich stehen, wie um Preußen, wenn es immer nur nach dem verneinenden Willen der Herren (nach links) gegangen wäre. (Beifall rechts.) Unsere Sicherheit und unsere Existenz würde mindestens gefährdet erscheinen. Eine zunehmende Entmuthigung, zunehmenden Arbeitsmangel (Oho! links, Rufe rechts: Ja wohl!), vermehrten Druck der Staatsabgaben, das würden wir überall da finden, wo wir heute im ganzen Lande das Gegentheil finden. (Beifall rechts.) Nur der Weizen der unzufriedenen Gegner würde in vollen Aehren stehen. (Bravo rechts.) Was erreicht ist, ist noch nicht das Endziel; aber es ist sehr viel. Und das was wir im heutigen Etat zu erreichen vermögen, verdanken wir vornehmlich diesen beiden Faktoren: der vor 10 Jahren eingeleiteten und aller Schwierigkeiten ungeachtet weiter geführten Reichsfinanzpolitik und der von diesem hohen Haus immer so rühmenswerth unterstützten Staatseisenbahnpolitik. (Lebhafter Beifall rechts.) Möchten beide doch auch fernerhin uns und dem Reiche gesegnete Früchte bringen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Der Präsident beraumt hierauf die nächste Sitzung auf Dienstag 11 Uhr an. (Erste Berathung des Etats.)

Schluß 3 Uhr.

Aktenstücke zum Prozeß Geffcken.

Im „Reichsanzeiger" erfolgt heute die bereits telegraphisch angekündigte Veröffentlichung der Aktenstücke, welche wir nachstehend folgen lassen:

Auf Ihren Bericht vom 13. d. M. beauftrage ich Sie, den Bundesregierungen und dem „Reichsanzeiger" die amtlichen Mittheilungen zu machen, welche erforderlich sind, um den Regierungen und den Reichsangehörigen ein eigenes Urtheil über das Verhalten der Reichs-Justizverwaltung in der Untersuchungssache wider den Professor Dr Geffcken zu ermöglichen. Zu diesem Zwecke bestimme Ich, daß die Anklageschrift gegen den Dr Geffcken im „Reichsanzeiger" veröffentlicht und nebst den Anlagen derselben dem Bundesrathe behufs Verwerthung im Sinne Ihres Berichts mitgetheilt werde.

Berlin, den 13. Jan. 1889.

Wilhelm. I. R.

v. Bismarck.

An den Reichskanzler.

Berlin, den 13. Jan. 1888.

Unter ehrfurchtsvoller Bezugnahme auf meinen Immediatbericht vom 23. Sept. v. J. erlaube ich mir Ew. Majestät den in der Strafsache gegen den Geheimen Justizrath Dr Geffcken ergangenen Beschluß des Reichsgerichts vom 4. d. M. allerunterthänigst vorzulegen. Ausweislich dieses Beschlusses hat das Gericht anerkannt, daß nach dem Ergebniß der Voruntersuchung hinreichende Verdachtsgründe für die Annahme vorliegen, daß der Beschuldigte durch seine Publikation in der „Deutschen Rundschau" Nachrichten, deren Geheimhaltung anderen Regierungen gegenüber für das Wohl des Deutschen Reichs erforderlich war, öffentlich bekannt gemacht habe. Der Angeschuldigte ist jedoch außer Verfolgung gesetzt worden, weil für die Annahme des Bewußtseins desselben von der Strafbarkeit seiner Handlung nach Ansicht des Gerichts genügende Gründe nicht vorlagen.

Mein ehrfurchtsvoller Bericht vom 23. Sept. war durch den Umstand veranlaßt worden, daß die Veröffentlichung des Tagebuchs weiland Kaiser Friedrichs, deren Urheber damals noch

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18890118021/fragment/page=0001

unbekannt war, von einem großen Theil der Presse des In- und Auslandes zu Entstellungen benutzt wurde, vermöge deren die Schändlichkeit jener unberechtigten Veröffentlichung für das Reich und für das Königliche Haus wesentlich gesteigert wurde. Analoge Entstellungen der Thatsachen und des gerichtlichen Verfahrens, sowie der Gründe der Einleitung und der Einstellung desselben finden gegenwärtig in der reichsfeindlichen Presse des In- und Auslandes statt und werden ausgebeutet, um die Unparteilichkeit und das Ansehen der kaiserlichen Justizverwaltung im Reiche zu verdächtigen. Dieselben haben den Zweck, das Verfahren der Reichsanwaltschaft und des Reichsgerichts im Lichte der Parteilichkeit und der tendenziösen Verfolgung darzustellen. Es ist daher für Ew. Majestät Justizverwaltung im Reich ein Bedürfniß, die Möglichkeit eigenen, durch die reichsfeindliche Presse nicht gefälschten Urtheils über das eingehaltene Verfahren, zunächst bei den verbündeten Regierungen, dann aber auch in der öffentlichen Meinung der Reichsangehörigen herzustellen. Dies kann nur auf dem Wege geschehen, daß das gesammte Material, durch welches die Entschließungen der Reichsanwaltschaft und des Reichsgerichts bestimmt worden sind, zur Kenntniß aller derer gebracht werde, welche ein berechtigtes Interesse daran haben, daß das Verhalten der Reichs-Justizbehörden sich überall als ein gerechtes und sachgemäßes erweise. Dieser Zweck würde meines ehrfurchtsvollen Dafürhaltens erreicht werden, wenn Ew. Majestät geruhen wollten, die Veröffentlichung der Anklageschrift durch den „Reichs-Anzeiger" zu befehlen, und durch das Organ des Bundesraths den verbündeten Regierungen mit diesem meinen ehrfurchtsvollen Bericht die gesammten Unterlagen der Anklage gegen Professor Geffcken behufs weiterer Verwerthung in dem oben gedachten Sinne mitzutheilen.

Für den Fall des Allerhöchsten Einverständnisses mit dieser Auffassung darf ich ehrfurchtsvoll anheimstellen, den anliegenden Ordre-Entwurf huldreichst vollziehen zu wollen.

v. Bismarck.

Sr. Majestät dem Kaiser und Könige.

Es folgt nun der bereits im Wortlaut mitgetheilte Beschluß des Anklagesenats des Reichsgerichts und sodann die

Anklageschrift
gegen

den Geheimen Justiz-Rath, Professor a. D. Dr. jur. Friedrich Heinrich Geffcken zu Hamburg, daselbst geboren am 9. Dez. 1830, evangelisch, verheirathet, Vater von 4 Kindern, nicht Soldat gewesen, im Besitz einer Reihe von Orden, insbesondere des Großkreuzes des belgischen Leopolds-Ordens, des königlich preußischen Kronen-Ordens zweiter Klasse mit dem Stern, des Groß-Komthurkreuzes des oldenburgischen Peter Paul-Ordens.

Die in Berlin von dem Schriftsteller Dr Julius Rodenberg herausgegebene und von dem Verlagsbuchhändler Erwin Paetel verlegte und redigirte Zeitschrift „Deutsche Rundschau" brachte in dem am 20. Sept. 1888 ausgegebenen Oktoberheft an erster Stelle einen Aufsatz mit der Ueberschrift: „Aus Kaiser Friedrich's Tagebuch 1870—71" und mit folgender Bemerkung:

„Um jeden Zweifel an dem Ursprung dieser Veröffentlichung auszuschließen, bemerken wir, daß Se. Majestät, der verewigte Kaiser Friedrich, das von ihm während des französischen Feldzuges geführte Tagebuch Höchstselbst unserem Einsender mitgetheilt und daß dieser nur aus Gründen der Diskretion sich auf die nachfolgenden Auszüge aus demselben beschränkt hat, welche geeignet sind, sowohl die edle Persönlichkeit des Hohen Verfassers in ihrer vollen Bedeutung hervortreten zu lassen, als einen wichtigen Beitrag zur Geschichte jener großen Zeit zu bilden.

Die Redaktion der Deutschen Rundschau."

Diese Veröffentlichung erregte das größte Aufsehen. Sie wurde, wie notorisch, alsbald und zwar fortgesetzt von der inländischen regierungs- bezw. reichsfeindlichen Presse für Parteizwecke und von der ausländischen deutschfeindlichen Presse zu Verdächtigungen der Politik des Deutschen Reichs ausgebeutet.

Der anfangs angeregte Verdacht einer Fälschung fand sich nicht bestätigt. Der Verleger und Redacteur Paetel machte, nachdem er zuerst jede Auskunft über den Einsender des Manuskripts verweigert hatte, auf den Vorhalt, daß ein Verbrechen gegen den § 92 des Strafgesetzbuchs in Frage stünde, den Angeschuldigten als den Einsender namhaft. Der letztere, welcher sich am 23. Sept. 1888 von Hamburg nach Helgoland begeben hatte, von dort aber, nachdem am 28. desselben Monats in seiner Wohnung zu Hamburg eine gerichtliche Durchsuchung stattgefunden hatte, auf Veranlassung seiner Familie am 29. desselben Monats zurückgekehrt und bei seiner Rückkehr verhaftet worden war, hat über seine Autorschaft und seine Bezugsquelle folgende Angaben gemacht:

Der Hochselige Kaiser Friedrich, dem er während der gleichzeitigen Studienzeit in Bonn bekannt geworden sei und der ihm, während er in der Zeit von 1856 bis 1868 in Berlin beziehungsweise in London als hanseatischer Minister-Resident fungirt, und auch später großes Wohlwollen bewiesen, habe ihn im Februar 1873, wo er Professor an der Universität Straßburg gewesen sei, nach Wiesbaden, wo der Hohe Herr damals zur Kur geweilt, eingeladen und ihm bei seinem Besuch zu Ende Februar oder Anfang März 1873 ein Tagebuch über die Ereignisse der Kriegsjahre 1870/71 zur Einsicht mit der Erlaubniß zugehen lassen, daselbe nach Karlsbad, wohin er sich demnächst zur Kur begeben habe, mitzunehmen. Nach etwa 3 Wochen habe er das Tagebuch dem damaligen Kronprinzen mit einem Dankschreiben nach Berlin zurückgesandt. Aus dem etwa siebenhundert Seiten umfassenden, voll und ganz von Allerhöchster Hand geschriebenen Tagebuche habe er einen etwa zwanzig engeschriebene Seiten anfüllenden Auszug angefertigt und in demselben vorzugsweise die politischen Nachrichten, — der größte Theil des Tagebuches habe aus militärischen Nachrichten bestanden, — mit Abkürzungen, jedoch ohne Zusätze oder sonstige Aenderungen aufgenommen. Obgleich er die Uebergabe des Tagebuches als ein Zeichen besonderen Allerhöchsten Vertrauens betrachtet und zur Anfertigung der Auszüge keine Erlaubniß erbeten oder erhalten, habe er die Anfertigung doch für erlaubt erachtet. Dabei habe er aber als selbstverständlich angenommen, daß er Mittheilungen aus dem Tagebuche niemandem machen dürfte, und sei damals der Ueberzeugung gewesen und habe diese auch jetzt noch, daß der Hochselige Kaiser, der damalige Kronprinz, ihm das Tagebuch nicht anvertraut haben würde, wenn Er hätte voraussetzen können, daß er, der Angeschuldigte, bei seinen Lebzeiten aus dem Tagebuch etwas an Dritte mittheilen oder gar veröffentlichen würde. An den Fall, daß der Kronprinz vor ihm versterben könnte, habe er bei der Anfertigung des Auszugs überhaupt nicht gedacht und sei seine Absicht lediglich dahin gegangen, sich selbst das Andenken an das Gelesene zu bewahren. Nach dem Tode Sr. Majestät des Kaisers Friedrich habe er sich zur Veröffentlichung entschlossen, im August 1888 aus dem Auszuge das durch Weglassung von ihm bedenklich scheinender Stellen um vier bis fünf Seiten verringerte Manuskript für den Druck angefertigt und dasselbe dem Herausgeber der „Deutschen Rundschau" zum Druck übersandt. Sein mit der Veröffentlichung verfolgter Zweck sei durchaus kein politischer, sondern ein historischer (?) gewesen und habe er namentlich der viel vertretenen Ansicht gegenüber, Kaiser Friedrich sei ein edler Ideologe gewesen, dessen politische Bedeutung und insbesondere den Umstand, daß Er bei Gründung des Deutschen Reichs die treibende Kraft gewesen sei, hervortreten wollen. Allerdings habe er zu der Veröffentlichung keinerlei Ermächtigung gehabt, insbesondere auch nicht geglaubt, daß er auf etwaige Anfrage bei Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich eine solche erhalten werde.

Indem die Angaben des Angeschuldigten über den Zweck der Veröffentlichung weiter unten ihre Würdigung finden werden, wird hier nur noch folgendes bemerkt:

Daß die Veröffentlichung sich als ein Auszug aus echten Aufzeichnungen des Hochseligen Kaisers Friedrich darstellt, ist nicht zu bezweifeln. Nach der amtlichen Auskunft des Ministeriums des Königlichen Hauses befanden sich im Königlichen Hausarchiv drei Exemplare des Tagebuches Sr. Majestät des Kaisers und Königs Friedrich, von denen zwei dem Wortlaut nach identisch und anscheinend auf mechanischem Wege hergestellte Abdrücke eigenhändiger Niederschriften Sr. damaligen Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen sind, während das dritte Exemplar eine veränderte Redaktion jener ersteren Niederschriften ist, aus einer Anzahl von losen Heften, deren einzelne Blätter von einer Kanzleihand einseitig beschrieben und auf der von dem Kanzlisten leergelassenen Seite mit umfangreichen Zusätzen und Einschaltungen von der Hand Sr. Kaiserl. Hoheit versehen sind, besteht, und Aufzeichnungen enthält, wie sie in dem Rundschau-Artikel zum Abdruck gelangt sind. Dieses letztere Exemplar selbst kann jedoch dem Angeschuldigten nicht vorgelegen haben, da nach seiner ganz bestimmten Angabe das von ihm eingesehene Tagebuch voll und ganz von der Hand des Hochseligen Kaisers geschrieben gewesen ist. Die vorhin erwähnte Kanzleihand ist höchst wahrscheinlich die des im Januar 1887 verstorbenen Kronprinzlichen Haushofmeisters Krug gewesen. Wie dessen Wittwe und Bruder bekunden, ist derselbe, der das besondere Vertrauen des Hochseligen Kaisers genossen, von Diesem vielfach mit der Abschrift geheimer Schriftstücke, insbesondere der Tagebücher über den Feldzug von 1866, über die orientalische Reise und über den Krieg von 1870/71 betraut worden. Die letzteren eigenhändigen Aufzeichnungen seien sehr umfangreich gewesen und dem Krug nach beendigtem Kriege im Spätsommer 1871 zur Abschrift übergeben worden. Nachdem die erste Abschrift der einzelnen Blätter von Allerhöchster Hand durchkorrigirt worden, habe Krug eine neue Reinschrift anfertigen müssen und diese im Frühjahr 1872 von dem Hochseligen Kaiser, dem damaligen Kronprinzen, der vieles darin korrigirt, anderes gestrichen und geändert habe, zur Anfertigung einer abermaligen Reinschrift zurückerhalten. Nach Mittheilung des Krug habe der Kronprinz die Ihm zurückgelieferten Aufzeichnungen und korrigirten Abschriften stets Selbst vernichtet. Diese letzte Reinschrift wird der Kontext des oben erwähnten dritten Exemplars sein, welches sich, wie die Zeugenaussagen ergeben, als kein eigentliches Tagebuch darstellt. Ist das von dem Angeschuldigten eingesehene und excerpirte Exemplar ganz von Allerhöchster Hand geschrieben gewesen, so wird der Hohe Herr, nachdem Er jenes Exemplar nochmals durchkorrigirt und mit umfangreichen Zusätzen und Einschaltungen versehen, aufgrund desselben eigenhändig ein neues Exemplar angefertigt haben. Ueber den Verbleib des letzteren ist nichts ermittelt worden. Die Behauptung der Vertheidigung, daß der Hochselige Kaiser dem Krug eine Abschrift des Tagebuchs von 1870/71 geschenkt habe, ist durch das Zeugniß der Wittwe Krug widerlegt worden. Hiernach hat ihr verstorbener Ehemann von dem Hochseligen Kaiser nur einen metallographischen Abzug des Tagebuchs von 1866 und von 1869 (orientalische Reise) zum Geschenk erhalten, bezüglich des Tagebuchs von 1870/71 aber ihr entgetheilt, daß dieses Tagebuch niemals in die Oeffentlichkeit kommen würde. Auch der von der Vertheidigung sonst noch versuchte Nachweis, daß der Hohe Herr auf die Geheimhaltung des Inhalts des Tagebuchs von 1870/71 nicht bedacht gewesen, ist mißglückt, denn von den in dieser Beziehung benannten Zeugen haben bekundet:

Der Staatsminister a. D., General der Infanterie z. D. v. Stosch:

Im Jahre 1886 oder 1887 habe der damalige Kronprinz zu ihm geäußert, Er könne ihm Sein Tagebuch von 1870/71 nicht mittheilen, da dasselbe zu viel Persönliches enthalte; übrigens würde dasselbe auch vor einer langen Reihe von Jahren nicht zur Veröffentlichung gelangen können, da darin auch zu viel Politisches enthalten sei;

und der Schriftsteller Geheime Rath Dr Freytag:

In der Zeit von 1873 bis 1876 habe er dem Hochseligen Kaiser, dem damaligen Kronprinzen, in Dessen Hauptquartier er sich während eines Theiles des Krieges von 1870/71 befunden, auf ergangene Einladung in Potsdam seine Aufwartung gemacht und bei dieser Gelegenheit auf Anordnung des Kronprinzen durch den Kabinets-Sekretär v. Normann ein von Kabinetshand geschriebenes Tagebuch von 1870/71 zur Lektüre übergeben erhalten. Nach beendigter Lektüre habe er dem Herrn v. Normann und auch dem Kronprinzen gegenüber geäußert und die dringende Bitte ausgesprochen, daß eine Veröffentlichung des Tagebuchs, sowie überhaupt eine Mittheilung desselben an Dritte, wie eine solche hinsichtlich früherer Tagebücher erfolgt sei, unter allen Umständen unterbleiben möchte. Zu dieser Meinungsäußerung sei er hauptsächlich veranlaßt durch die in dem Tagebuch enthaltenen, übrigens mit den von dem Kronprinzen während des Krieges ihm mündlich kundgegebenen Auffassungen übereinstimmenden Mittheilungen über die Gründung des Reichs, deren Bekanntwerden ihm für das Wohl des letzteren, sowie für das Ansehen des Hohen Verfassers selbst als durchaus unzuträglich erschienen sei. Auf seine Aeußerungen habe sich auch der Kronprinz im zustimmenden Sinne erklärt.

Die Veröffentlichung verstößt in ihrem gesammten Inhalt gegen den § 92 Nr. 1 des Strafgesetzbuches.

Im einzelnen kommt hierbei folgendes in Betracht:

Die Tagebuchsauszüge enthalten Aufzeichnungen über die Verhandlungen bei der Entstehung der Reichsverfassung, über die Stellung der Regierungen einzelner Bundesstaaten zu diesen Verhandlungen und über die Auffassung, welche bei dem König und dem Kronprinzen von Preußen, dem König von Baiern und anderen Bundesfürsten über die einschlagenden Verhältnisse vorherrschte.

Die Auszüge enthalten auch Bemerkungen über die Beziehungen Deutschlands zu auswärtigen Regierungen, zur päpstlichen Kurie, zu Rußland, England, Luxemburg, Belgien und Frankreich. Die berichteten Thatsachen sind solche, deren Geheimhaltung für das Wohl des Deutschen Reiches erforderlich ist. Bei der Prüfung der Nothwendigkeit der Geheimhaltung kommt es nicht sowohl darauf an, ob die berichteten Thatsachen im einzelnen objektiv wahr sind, als vielmehr darauf, daß sie berichtet sind von dem Preußischen Kronprinzen, dem nachmaligen Deutschen Kaiser; denn ihre Autorität auf dem Gebiete politischer Erwägungen und Entschließungen erhalten die Aufzeichnungen an und für sich vermöge der Stellung des Verfassers in der öffentlichen Meinung, insbesondere auch bei den anderen Regierungen unabhängig von der Frage nach ihrer Richtigkeit in Einzelheiten.

Es folgen nun Auszüge aus dem Tagebuche des Kaisers Friedrich, auf welche die Anklage die Behauptung stützt, daß die Veröffentlichung dieser Auszüge das Wohl des Reiches und unsere Beziehungen zu auswärtigen Staaten gefährdet. Diese Auszüge sind in mehrere Gruppen eingetheilt wie folgt:

1. Die Entstehung der Verfassung des Deutschen Reiches.
2. Die Beziehungen zur Kurie.
3. Die Beziehungen zu Rußland.
4. Die Beziehungen zu England.
5. Die Beziehungen zum Großherzogthum Luxemburg und zu den Garantiemächten.
6. Die Beziehungen zu Belgien und Frankreich.

Auf die Wiedergabe dieser Auszüge und der daran geknüpften Bemerkungen des Oberreichsanwalts glauben wir verzichten zu können. In ihren allgemeinen Bemerkungen fährt dann die Anklageschrift folgendermaßen fort:

Der Angeschuldigte bestreitet, daß die Veröffentlichung Staatsgeheimnisse oder geheime Nachrichten im Sinne des § 92 Nr. 1 des Strafgesetzbuchs enthalte. Seine bezüglichen Ans- und Ausführungen erscheinen jedoch als verfehlt, insbesondere gilt dies von dem Satz, daß der Papst kein Souverän und die päpstliche Kurie keine Regierung im Sinne des § 92 cit. mehr sei. Die volle Souveränetät des Papstes, als deren Ausflüsse sich z. B. das aktive und passive Gesandtschaftsrecht und die Befugniß zum Abschluß völkerrechtlicher Verträge (Konkordate) ergeben, ist durch das internationale Recht Europas anerkannt und hat durch die Aenderung der territorialen Verhältnisse keinen Abbruch erlitten. Der Angeschuldigte giebt in seiner Note zu § 40 des von ihm herausgegebenen Heffter'schen Völkerrechts (Ausgabe 8 S. 100) selbst zu, daß der Papst in vielen Beziehungen als Souverän behandelt wird und hinsichtlich anderer Staaten unstreitig Regierungs- und Gesetzgebungsrechte ausübt.

Der Angeschuldigte bestreitet ferner das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit der Veröffentlichung. Er will sich nicht bewußt gewesen sein, daß die letztere Nachrichten enthalten habe, deren Geheimhaltung anderen Regierungen gegenüber für das Wohl des Deutschen Reichs erforderlich gewesen sei. Hiergegen spricht zunächst folgendes:

Der Angeschuldigte hat die Rechte studirt, nachdem ist er 1853 zum Dr. jur. promovirt, 1854 zum Legationssekretär, 1856 zum Hamburgischen Geschäftsträger in Berlin und 1859 zum Minister-Residenten der Hansestädte ebendaselbst ernannt worden. In dieser Stellung, in welcher er mehrere Jahre zugleich die Stelle eines oldenburgischen Minister-Residenten bekleidete, ist er bis 1866 verblieben, wo er in gleicher Eigenschaft nach London versetzt wurde. 1868 nahm er seinen Abschied, weil, wie er angiebt, durch die Errichtung einer Botschaft des Norddeutschen Bundes ihm die wichtigsten Geschäfte seines Amts entzogen worden seien und es ihm widerstrebt habe, für die bedeutend verringerten Geschäfte des letzteren ein gleich hohes Gehalt zu beziehen. Von 1869 an bekleidete er in Hamburg das Amt eines Syndikus des Senats, als welcher er die auswärtigen Angelegenheiten zu bearbeiten hatte, bis er 1872 den Ruf zu einer Professur des öffentlichen Rechts und der Staatswissenschaften an der Universität Straßburg erhielt. Im Frühjahr 1882 — in dem letzten Jahre war er auch Mitglied des Elsaß-Lothringischen Staatsraths gewesen — erbat er seinen Abschied, welcher ihm unter Bewilligung einer Pension von jährlich 7500 M. und unter Verleihung des Charakters als Geheimer Justiz-Rath gewährt wurde. Seit 1883 lebte er in seiner Vaterstadt Hamburg. Obgleich seitdem ohne amtliche Stellung, hat er sich bis zu seiner Verhaftung fortgesetzt mit Politik beschäftigt und auf die Politik des deutschen Reichs Einfluß zu gewinnen gesucht, wie sich dies aus seiner als Anlage beigefügten umfangreichen Korrespondenz mit dem großherzoglich badischen Wirklichen Geheimen Rath Freiherrn von Roggenbach ergiebt. Fast alle Fragen der äußeren und inneren Politik des deutschen Reiches sind darin zum Gegenstand einer — oft sehr abfälligen — Kritik gemacht worden. Auch mit anderen Personen von hervorragender politischer Bedeutung, so z. B. mit dem Staats-Minister a. D. Dr. Windthorst, hat er sich über politische Fragen in Verbindung gesetzt. Zugleich hat er bis zuletzt eine überaus rege Thätigkeit als politischer Schriftsteller entfaltet. Von seinen zahlreichen Schriften mögen hier nur folgende Erwähnung finden: „Reform der preußischen Verfassung" 1870, „Staat und Kirche" 1875 (sehr umfangreich), „Der zweite Juni und die Reichstagswahlen" 1878, „Die auswärtige Politik Deutschlands" im 7. Heft der „Deutschen Rundschau" 1883/84 — anonym „Deutsche Kolonialpolitik" ebendort Heft 1 1884, „Die völkerrechtliche Stellung des Papstes" in von Holtendorff's Handbuch des Völkerrechts 1887, „Zeitgenössisches Leben und Denken in Deutschland" im Aprilheft der Contemporary Review 1887, „Politische Federzeichnungen" 1888 und die Ausgaben von Heffter's Völkerrecht.

Als Diplomat und Staats- und Volksrechtslehrer von solcher Vergangenheit konnte der Angeschuldigte, mag er auch, wie er behauptet, den § 92 des Strafgesetzbuchs seinem Wortlaut nach nicht gekannt haben, über den wahren Charakter der in der Veröffentlichung enthaltenen politischen Nachrichten nicht in Zweifel sein, es sei denn, daß er zur Zeit der That geisteskrank gewesen wäre. Letzteres wird allerdings von seiner Familie geltend gemacht, und ist auf deren Betreiben bei dem Amtsgericht zu Hamburg ein Entmündigungsverfahren gegen ihn eingeleitet worden, in dessen Verlauf sich bereits zwei hamburger Aerzte, sein Hausarzt Dr. Oberg und der Dr. Wolff, sein Schwager, für die Nothwendigkeit der Entmündigung ausgesprochen haben, indem sie seine Krankheit für „cirkuläres Irrsein" erklären. Allein sein ganzes Verhalten vor und nach der Veröffentlichung spricht übereinstimmend gegen die Annahme einer krankhaften Störung der Geistesthätigkeit zur Zeit der That, wie diese Störung denn auch von dem gerichtlichen Stadtphysikus, Geheimen Medizinal-Rath Dr. Wolff zu Berlin aufgrund einer längeren Beobachtung des Angeschuldigten, welcher übrigens selbst seine Zurechnungsfähigkeit nicht anzweifelt, und aufgrund einer größeren Anzahl ärztlicher Atteste unter eingehender Begründung und gleichzeitiger Bejahung seiner Verhandlungsfähigkeit verneint worden ist und zwar mit dem gleichzeitigen Ausspruch, daß der Angeschuldigte an langjähriger Hypochondrie leide, welche nicht für gewöhnlich, wohl aber periodisch durch Hinzutritt von Anfällen unmotivirter Angst und Verwirrtheit seine freie Willensbestimmung aufhebe.

Wenn sich der Angeschuldigte zum Erweise seiner Gutgläubigkeit auf die wegen der Veröffentlichung mit dem Herausgeber der „Deutschen Rundschau" Dr. Rodenberg geführte Korrespondenz beruft, so ergiebt sich aus derselben folgendes:

In dem Schreiben vom 6. August 1888, mittels dessen er dem Rodenberg das Manuskript zum Druck übersendet und in welchem er als Motiv zur Publikation den Wunsch angiebt, der Welt zu zeigen, was sie an dem Hochseligen Kaiser Friedrich verloren habe, heißt es:

„Jedenfalls muß ich bitten, darüber strenges Geheimniß zu wahren, daß Ihnen diese Ausgüge durch mich mitgetheilt sind, außer Ihnen dürfte es nur Paetel wissen, denn, wie Sie denken können, wird die Veröffentlichung großes Aufsehen machen."

Am 8. desselben Monats schreibt er, daß er bei der Niederschrift schon vieles weggelassen habe, was sehr interessant gewesen, aber noch mehr Anstoß gegeben hätte, schärft nochmals Verschwiegenheit ein und hebt hervor, daß es noch mehr ablenken würde, wenn ein von ihm für die Rundschau bestimmter und von ihm mit seinem Namen gezeichneter Artikel „Die Reform des englischen Oberhauses" in demselben Hefte zum Abdruck gelangte, da man nicht annehmen würde, daß in ein und demselben Hefte zwei Artikel desselben Verfassers enthalten wären. Der letztere Artikel ist denn auch noch in dem Oktober-Heft zum Abdruck gelangt.

Auf die von Rodenberg gegen die Zulässigkeit der Publikation erhobenen Bedenken sucht er dieselben in dem Schreiben vom 10. August 1888 zu beseitigen, indem er geltend macht, daß schon früher Abzüge aus den Tagebüchern des Hochseligen Kaisers Friedrich über den Feldzug von 1866 und über die Orientreise von 1869 anstandslos veröffentlicht worden seien und daß die Konfiskation doch nur von der Kaiserin Friedrich als der Eigenthümerin des Tagebuchs von 1870/71 veranlaßt werden könnte, diese jedoch mit Rücksicht auf den Inhalt der Publikation gar keinen Grund dazu hätte.

Am 30. desselben schreibt er im Hinblick auf die nunmehr gesicherte Publikation: „Nun vogue la galère!"

Ueber die voraussichtliche Wirkung der Publikation äußerte er sich in ähnlicher Weise, wie in den Briefen vom 6. und 8. Aug. 1888 zu seinem Sohne, dem Studenten Heinrich Geffcken, auf dessen Zeugniß sich die Vertheidigung bei einem andern Punkte berufen hatte, nämlich dahin: die Publikation werde großen Skandal machen.

Die Briefe des Dr. Rodenberg an ihn sind bei der Durchsuchung seiner Wohnung nicht vorgefunden worden. Er hatte sie bei seiner Abreise nach Helgoland am 25. Sept. 1888, als die

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18890118021/fragment/page=0002

Veröffentlichung bereits erfolgt, seine Autorschaft aber noch unbekannt war, sammt dem Auszug aus dem Tagebuch verbrannt, angeblich um Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen, welche daraus hätten entstehen können, daß man in der Veröffentlichung Beleidigungen erblicke.

Seine Frau hatte ihn, wie er zugiebt, vor der Veröffentlichung eindringlich gewarnt. Von Helgoland schrieb er ihr: „Die Sache erregt ihn zu sehr, er könnte vor Angst nicht schlafen. Wäre er doch nur ihrem richtigen Gefühl gefolgt; nun müsse er suchen, sich ruhig und klug zu verhalten. Seine Absicht sei die reinste gewesen, aber er habe sich nicht überlegt, welchen Sturm er entfesseln würde."

Zu seiner Entlastung hat Angeschuldigter sich ferner darauf berufen, daß er bei Anfertigung des Druckmanuskripts diejenigen Stellen weggelassen habe, welche Aeußerungen des Kronprinzlichen Verfassers über hochgestellte Personen enthalten hätten und die ihm ihrer Schärfe wegen als bedenklich und sachlich ohne erhebliche Wichtigkeit erschienen wären. Die Vertheidigung hatte hieran den Antrag auf Vorlegung und Vergleichung des Tagebuchs behufs Feststellung der gestrichenen Stellen geknüpft. Diesem Antrage ist bisher nicht entsprochen worden und erscheint derselbe auch als gegenstandslos, denn wie bereits oben näher dargelegt worden, ist das von dem Angeschuldigten excerpirte Tagebuchexemplar nicht zu ermitteln gewesen: Abgesehen hiervon würde es, da dem Angeschuldigten nach seiner Angabe bei Anfertigung des Auszuges im Jahre 1873 die Absicht einer späteren Veröffentlichung ganz fern gelegen hat, überhaupt nicht auf eine Vergleichung des Druckmanuskripts mit dem excerpirten Tagebuche, sondern lediglich auf eine Vergleichung des ersteren mit dem Tagebuchauszuge ankommen. Diese Vergleichung hat aber der Angeschuldigte durch die Vernichtung des Auszugs selbst unmöglich gemacht. Sein Sohn Heinrich hat zwar bestätigt, daß von der Streichung einzelner besonders starker Stellen über bestimmte hochgestellte Personen die Rede gewesen sei, jedoch etwas Näheres hierüber nicht anzugeben vermocht. Wenn, wie dies allerdings der Fall ist, vor dem Druck eine ganze Anzahl sehr bedenklicher Stellen gestrichen worden sind, so ist das wesentlich das Verdienst des Herausgebers und des Verlegers, indem diese ohne Anregung bez. Zustimmung des Angeschuldigten, jene von ihm nicht beanstandeten Stellen in dem Manuskript bez. dem Korrekturabzuge selbst gestrichen haben. Daß er auch selbst einige Streichungen vorgenommen bezw. dazu angeregt hat, ist zuzugeben.

Anlangend endlich die Beweggründe, welche den Angeschuldigten zu der Veröffentlichung veranlaßt haben, und die Endzwecke, welche er damit verfolgt hat, so können die von ihm hierüber gemachten, bereits oben erwähnten Angaben, welche sich auch in seinen Briefen an Dr. Rodenberg finden, nicht für stichhaltig erachtet werden.

Seine Angabe, daß es ihm bei der Veröffentlichung lediglich darum zu thun gewesen sei, das Andenken des von ihm hochverehrten und aufrichtig geliebten Hochseligen Kaisers Friedrich, dem er großen Dank geschuldet habe, zu ehren und dessen Verdienste um die Gründung des Deutschen Reichs in das rechte Licht zu stellen, steht mit seinen höchst abfälligen Urtheilen über den hohen Herrn in seinen Briefen an den Freiherrn von Roggenbach — so schreibt er z. B. in dem Briefe vom 22. Februar 1887:

„Dieser (der Kronprinz) aber, weil sein Streben nicht auf Macht, sondern auf den Schein derselben geht, wird nicht fühlen, daß er Gefangener der kanzlerischen Majorität ist"

sowie damit in Widerspruch, daß er die in dem Tagebuch niedergelegten Pläne und Vorschläge des hochseligen Kaisers über die Gestaltung des Reichs als zu weitgehend und unpraktisch nicht gebilligt haben will.

Daß für die Publikation das Honorar nicht mitbestimmend gewesen, kann zugegeben werden, wenngleich seine Angabe, daß er ein solches überhaupt nicht zu beanspruchen gehabt habe, mit der Aussage des Verlegers Paetel, wonach er kontraktmäßig für den Druckbogen seiner Aufsätze 200 M. zu erhalten hatte und für den vorliegenden Fall nichts anderes verabredet war, in Widerspruch steht.

Die Motive und Endzwecke der Veröffentlichung liegen auf ganz anderen Gebieten.

Der Angeschuldigte zählt sich zur deutschkonservativen Partei mit streng kirchlicher Richtung, was ihn jedoch nicht abgehalten hat, in seinen Briefen an den Freiherrn v. Roggenbach auch über diese Partei höchst abfällig zu urtheilen und sie in dem Briefe vom 4. Aug. 1880, unter rühmender Anerkennung des Verhaltens des Centrums und der Fortschrittspartei, denjenigen Parteien beizugesellen, „bei denen die Verlumpung unter der Zuchtel und Korruption des Bismarck'schen Regiments bereits so weit vorgeschritten sei, daß man nur von einer Reaktion in den Wählerschaften Besserung erwarten könne." Zu der sog. Großdeutschen Partei will er nie in Beziehungen gestanden und, abgesehen davon, daß er in der Schleswig-Holsteinschen Frage seiner Zeit für die Kandidatur des Herzogs von Augustenburg eingetreten sei, was ihm anfangs 1866 eine von ihm zurückgewiesene Dankadresse schleswig-holsteinischer Vereine eingetragen habe, auch keinen partikularistischen Standpunkt eingenommen haben. Wenn er sich aber weiter als einen Anhänger der von dem Reichskanzler geleiteten Politik des Deutschen Reichs bekennt und sich zum Erweise dessen auf seine Schriften, insbesondere auf den bereits oben erwähnten anonym erschienen Aufsatz „Die auswärtige Politik Deutschlands" in dem Januar-Heft der „Deutschen Rundschau" von 1883/84 beruft, so ist es zwar richtig, daß in dem letzteren, von ihm verfaßten Artikel, die auswärtige Politik des Reichskanzlers alle Anerkennung findet, allein dies beweist nichts für seine derzeitige Stellung zur Politik des Deutschen Reichs, denn hierüber giebt, ohne daß es auf seine späteren Schriften noch ankäme, seine Korrespondenz mit dem Freiherrn von Roggenbach die zuverlässigste Auskunft und zwar dahin, daß er dieser Politik, und zwar nicht bloß der inneren, dieser aber auf fast allen Gebieten, und zugleich der Person des Reichskanzlers auf das Feindseligste gegenübersteht. Die Briefe sprechen für sich selbst. Die persönliche Feindseligkeit ist übrigens nicht erst neueren Datums; denn er äußerte sich in einer Abendgesellschaft, welche vor etwa zehn Jahren in Barmen stattfand, und in welcher, als das Gespräch auf den Fürsten Bismarck kam, dessen Verdienste allgemein anerkannt wurden, in höchst erregter Weise, daß sich demselben kein einziger edler Charakterzug, kein Zug von Freundlichkeit oder Barmherzigkeit nachweisen ließe.

Nach der Korrespondenz stellt der Angeschuldigte sich zugleich als eine im höchsten Grade von sich eingenommene, ehrgeizige Persönlichkeit dar, die sich befähigt und berufen glaubte, eine große politische Rolle zu spielen und über die Nichtanerkennung seiner vermeintlichen Verdienste und über getäuschte Hoffnungen mißvergnügt war. Nach dem Tode des Kaisers Friedrich glaubte er in der Veröffentlichung des Tagebuchauszuges eine Handhabe gefunden zu haben, die Verdienste des Reichskanzlers um das Zustandekommen des Reichs zu verkleinern und zugleich dessen Politik zu verdächtigen. Es fällt im Hinblick auf den von ihm auf etwa 750 Seiten angegebenen großen Umfang des excerpirten Tagebuchs auf, daß bei der Veröffentlichung die zur Diskreditirung der Politik des Reichskanzlers dem Auslande gegenüber geeigneten Stellen — es gehören hierher die oben unter Nr. II bis V beigebrachten Nachrichten, — einerseits und die Lobsprüche auf den Freiherrn von Roggenbach andererseits, cfr. z. B. Seite 16 der „Rundschau" unter: „Roggenbach ist und bleibt der einzig Vernünftige und Zuverlässige unter den anwesenden Staatsmännern," eine unverhältnißmäßige Berücksichtigung gefunden haben.

Hand in Hand mit diesem Versuch der öffentlichen Diskreditirung der Reichspolitik, welcher mit dem Antritt der Besuchsreise Sr. Majestät des regierenden Kaisers nach Süddeutschland zusammenfiel, ging das Unternehmen des Angeschuldigten, im Geheimen die Politik des Reichskanzlers bei Sr. Majestät zu Mißtrekdit zu bringen. Ueber dieses Unternehmen geben die bei dem Angeschuldigten in Beschlag genommenen Briefe des Freiherrn v. Roggenbach vom 24. August und 6. September 1888, welche der Anklage als Anlage beigefügt sind, nähere Auskunft. Die Anregung zu der Denkschrift hat der letztere gegeben, jedoch will er später bei genauerer Prüfung derselben sie als ungeeignet zur Unterbreitung an Se. Majestät gefunden, sich dabei auch des Gefühls nicht haben erwehren können, daß die Ueberreichung der Mißdeutung einer beabsichtigten Intrigue ausgesetzt sein würde. Er habe deshalb den Wunsch des Angeschuldigten vor jedermann geheim gehalten, und, als er von dessen Verhaftung gehört, den nicht aus seinen Händen gekommenen Denkschriftenentwurf an dessen Vertheidiger mit dem späteren Ersuchen um Abgabe an den Untersuchungsrichter gesandt. Die sich jetzt bei den Akten befindende, sehr umfangreiche Schrift mit der Aufschrift: „Ausblicke auf die Regierung Kaiser Wilhelm's II. Eine Denkschrift" hat folgenden Inhalt:

I. Auswärtige Politik. Bundesverhältniß und Reichstag. Aenderung des Wahlsystems. Abschaffung des geheimen Stimmrechts. Die Stellung des Reichskanzlers. Preußische Selbstverwaltung. Nothwendigkeit einer Landgemeinde-Ordnung für die östlichen Provinzen. Die offiziöse Presse und ihre Schädlichkeit.

II. Soziale Politik. Das Sozialistengesetz; seine Erfolglosigkeit. Seine Rückkehr zum gemeinen Recht. Positive Maßregeln der Sozialreform. Mängel der sozialen Gesetzgebung und Nothwendigkeit ihrer Reform. Mängel der Alters- und Invalidenversicherung in der vorgeschlagenen Form.

III. Kirchenpolitik.

Bezüglich der Stellung des Reichskanzlers wird hervorgehoben, daß, mit Ausnahme der militärischen Angelegenheiten, alle Fäden der Reichsregierung in seiner Hand zusammenlaufen, daß noch nie ein Unterthan eine so allgewaltige Amtsstellung im Staate innegehabt habe, daß nur eine so gewaltige Kraft, wie die des Fürsten Bismark den gestellten Aufgaben zu genügen vermocht habe und daß bei einem Wechsel der Persönlichkeit, wie er im Gange der Dinge unausbleiblich, die Wiederholung der Konzentrirung einer Machtfülle vermieden werden müsse, welche auf die Länge der Autorität der Krone eine schwächende Konkurrenz bereiten und dem föderativen Charakter des Reichs widersprechen würde.

Anlangend die Kirchenpolitik, so hebt die Denkschrift hervor, daß auch jetzt kein dauernder Friede zwischen Staat und Kirche gesichert sei, daß eine gesetzliche Abgrenzung der Rechte des Staats und Roms geboten sei, daß die Maigesetze durch Uebergriffe in die inneren Angelegenheiten der Kirche über das Ziel hinausgeschossen hätten, daß Kanzler und Kultus-Minister im späteren Nachgehen ganz inkonsequent und das Hineinziehen des Papstes in den Kampf um das Septennat unklug gewesen sei, und spricht sich ferner gegen den Summepiskopat sowie für volle Unabhängigkeit der evangelischen Kirche vom Staat aus als das einzig wirksame Gegengewicht gegen die Unabhängkeit der katholischen Kirche.

Der Angeschuldigte ist bei seiner Behauptung, daß ihm die Absicht, der Politik des Deutschen Reichs Schwierigkeiten zu bereiten, überall fern gelegen habe, verblieben und hat wiederholt hervorgehoben, daß er den Reichskanzler stets als den unentbehrlichen Rathgeber der Krone erachtet habe. Wenn er sich in letzterer Beziehung darauf beruft, daß der nach der Thronbesteigung des Hochseligen Kaisers und Königs Friedrich am 12. März 1888 durch den „Reichs- und Staats-Anzeiger" veröffentlichte Allerhöchste Erlaß an den Reichskanzler nebst dem gleichzeitig veröffentlichten Allerhöchsten Aufruf „An Mein Volk" von ihm verfaßt worden sei, so ist diese Thatsache richtig. Die Konzepte sind bei ihm und Abschriften davon bei dem Briefe von Roggenbach in Beschlag genommen worden. Nach der Aussage des Letzteren, mit der die des Angeschuldigten und die des Staatsministers a. D., Generals z. D. von Stosch im wesentlichen übereinstimmen, hat sich die Sache folgendermaßen zugetragen: Als der Hochselige Kaiser Wilhelm im Juni 1885 in Ems einen tiefen Ohnmachtsanfall gehabt habe und ein plötzliches Hinscheiden zu befürchten gewesen, sei ihm ein vom Kronprinzen früher geäußerter Wunsch, auf einen solchen Fall vorbereitet und namentlich gerüstet zu sein, die bei seinem Regierungsantritt erforderlichen öffentlichen Kundgebungen unverzüglich erlassen zu können, ins Gedächtniß gekommen und sei bei einer in jene Zeit fallenden Zusammenkunft mit dem Angeschuldigten auf dem Gute des Generals v. Stosch zu Oestrich a. Rh. der Entwurf der erforderlichen Proklamationen besprochen worden. Dabei habe er betont, daß nach den Intentionen des Hochseligen Kaisers, damaligen Kronprinzen, in allen Kundgebungen Dessen Bestreben, Sich die Dienste des Reichskanzlers zu erhalten, den Ausgangspunkt bilden müsse. Dieser Instruktion gemäß habe der Angeschuldigte demnächst die beiden Kundgebungen entworfen und sie ihm mittels Schreibens vom 2. August 1888 übersandt, worauf er sie nach Vornahme einiger Abänderungen noch im Laufe desselben Monats dem Kronprinzen auf der Meinau persönlich übergeben habe. Die Entgegennahme scheint nach dem Briefe des Angeschuldigten vom 26. August 1885 anfangs auf Schwierigkeiten gestoßen zu sein.

Der Freiherr von Roggenbach und der General von Stosch haben sich übrigens bei ihrer Vernehmung zugunsten des Angeschuldigten dahin ausgesprochen, daß nach ihrer Kenntniß seiner Persönlichkeit und Gesinnung er sich nicht bewußt gewesen, daß die Veröffentlichung das Wohl des Deutschen Reichs zu gefährden geeignet sei. Darüber, ob sie selbst in den veröffentlichten Nachrichten eine Gefährdung dieses Wohls erblicken würden, haben sich beide nicht geäußert.

Der in der Gefften- von Roggenbach'schen Korrespondenz wiederholt genannte beiderseitige Bekannte und Vertraute Morier ist der früher der englischen Botschaft zu Berlin als Sekretär attachirt gewesene jetzige englische Botschafter Sir R. Morier zu St. Petersburg.

Demnach wird der Angeschuldigte angeklagt:

im September 1888 im Inlande durch die zu Berlin erscheinende Zeitschrift „Deutsche Rundschau" Heft I, Oktober 1888, in dem Artikel mit der Ueberschrift „Aus Kaiser Friedrichs Tagebuch 1870/71" vorsätzlich die oben unter Nr. I—VI bezeichneten Nachrichten, von denen er wußte, daß ihre Geheimhaltung den ebendort bezeichneten Regierungen gegenüber für das Wohl des Deutschen Reichs erforderlich war, öffentlich bekannt gemacht zu haben,

Verbrechen, strafbar nach § 92 Nr. 1 des Strafgesetzbuchs und § 20 des Reichs-Preßgesetzes vom 7. Mai 1874.

Beweismittel:

A. Die in der Anklageschrift in Bezug genommenen Schriftstücke.

B. Zeugen:

1) der Hausinspektor des Reichstages, Wilhelm Krug zu Berlin, Leipzigerstraße 4;
2) die Wittwe des Haushofmeisters Krug, Anna, geb. Andres, zu Berlin, Linienstraße 180 prt.;
3) der Schriftsteller Dr. Julius Rodenberg zu Berlin, Margarethenstraße 1;
4) der Verlagsbuchhändler Elwin Paetel zu Berlin, Karlsbad 16;
5) der Student der Philosophie Heinrich Geffcken zu Berlin, Mittelstraße 46 IV;
6) der Professor der Theologie Ernst Achelis zu Marburg;
7) der Schriftsteller, Geheimer Rath Dr. Gustav Freytag zu Wiesbaden;
8) der badische Wirkliche Geheime Rath Freiherr v. Roggenbach auf Ebnerfahrnau bei Schopfheim im Großherzogthum Baden;
9) der Staats-Minister a. D., General der Infanterie z. D. von Stosch zu Oestrich am Rhein.

C. Sachverständige:

1) der gerichtliche Stadtphysikus, Geheimer Medizinal-Rath Dr. Wolff zu Berlin;
2) die noch zu benennenden Beamten des Auswärtigen Amts.

Leipzig, den 16. Dezember 1888.

Der Ober-Reichsanwalt.
Tessendorff.

Provinzial-Nachrichten.

△△ **Quedlinburg**, 15. Jan. Infolge des dauernden Rückganges des Zinsfußes für Hypothekenkapitalien und Werthpapiere sowie der Schwierigkeiten, welche sich aus Anlaß des starken Geldzuflusses bei der hiesigen Sparkasse hinsichtlich der sicheren Anlegung ihrer Gelder zeigen, hat der quedlinburger Magistrat mit Zustimmung der Stadtverordneten beschlossen, die zur Zeit bestehende 4prozentige Stadtanleihen vom 1. April d. J. in eine 3½prozentige Darlehnsschuld umzuwandeln und diese letztere bei der quedlinburger Sparkasse aufzunehmen. Die Schulden der Stadt betragen zur Zeit rund 520,000 M., von diesen sollen 330,000 M. in eine Darlehnsschuld zu 3½ Proz. umgewandelt werden, während die letzte, erst vor kürzerer Zeit aufgenommene Anleihe nicht gekündigt werden soll, zumal auch die durch einen in Aussicht genommenen Schulhausbau und einen städtischen Schlachthausbau erforderlichen Anleihen der hiesigen Sparkasse entnommen werden sollen. Durch diese Maßregel erwachsen der Stadt bedeutende finanzielle Vortheile; gleichzeitig wird ihr Schuldenwesen außerordentlich vereinfacht und darauf beschränkt werden, daß bei der hiesigen Kämmereikasse in jedem Jahre über die Zinsen- und Tilgungszahlungen nur eine Buchung auszuführen ist. — Vor Weihnachten traten etwa 100 quedlinburger Herren zu einer Vereinigung zusammen, welche den Zweck verfolgte, ihre Mitglieder durch Zahlung eines für milde Zwecke bestimmten Jahresbeitrages von der Versendung schriftlicher Neujahrswünsche zu entbinden. Die Namen der betreffenden Herren wurden in der Neujahrsnummer des Quedlinburger Kreisblattes veröffentlicht. Die diesjährigen Vereinseinnahmen, etwa 100 M., sind zu Weihnachtsbescheerungen für arme Kinder verwendet worden. — In nächster Zeit wird der Geigenkünstler Wilhelmj im hiesigen Konzert-Verein ein Konzert geben.

△ **Magdeburg**, 13. Jan. Die Pläne zur Erbauung des hiesigen Museums befinden sich in Ausarbeitung. Der Heydeck-Platz, welchen das Gebäude zieren soll, war ursprünglich für das Gebäude des Provinziallandtages bestimmt, das s. Z. die Stadt bei Verlegung des Landtages nach hier erbauen wollte. — Hier hat sich unter Leitung des Rektor Fölsch ein kommunaler Bezirksverein Kaiser Friedrich gebildet.

** **Eisleben**, 13. Jan. Der hiesige Skat-Verein hält am 21. d. 3½ Uhr im Gasthof „Zur Tanne" hier ein Preis-Skat-Turnier nach altenburger Regeln. Es sind 100 Spieler in Aussicht genommen; der Einsatz ist 6 M. Die Hälfte der Spieler werden mit Preisen bedacht. Die höchsten Preise sind 60, 50 und 40 M.

** **Teutschenthal**, 14. Jan. Nach vielen Mühen ist es dem Gendarm Kramer hier gelungen, den Wilderer Arbeiter Woche aus Kalbe a. S., welcher sich deutschweise bei in Eisdorf wohnenden Verwandten aufhielt, mit 2 Hasen und 9 Schlingen auf hiesiger Flur zu ergreifen. Bei gleichzeitiger Haussuchung bei den Verwandten des W. wurden noch 6 Hasen und ein Fell vorgefunden. Außerdem war Woche noch geständig 3 Hasen an einen Händler in Halle verkauft zu haben.

— Die erfurter Bäckerinnung hatte, wie dem Lpz. Tgbl. von dort gemeldet wird, unlängst den Beschluß gefaßt, um die Innungsmitglieder zu fleißigerem Besuche der gewöhnlich sehr schwach besuchten Quartalsversammlungen anzuspornen, die vierteljährlichen Mitgliederbeiträge um 20 Pf. zu erhöhen. Für die dadurch erzielten Mehreinnahmen sollen jedem Versammlungsbesucher zwei Glas Freibier gewährt werden. In der am 8. d. abgehaltenen Quartalsversammlung ist der Beschluß zum ersten male zur praktischen Durchführung gelangt, ohne daß indessen ein besserer Besuch zu bemerken gewesen wäre.

— [Erledigte geistliche und Lehrerstellen.] Pfarrstelle zu Parchau, Diözes Burg, Patronat, neben freier Wohnung Einkommen ca. 9428 M. Eine Kirche. — Am 1. April sind an den Bürger- und Volksschulen zu Naumburg zwei Lehrerstellen zu besetzen. Gehalt 900 M. jährlich, in Steigerungen von 5 zu 5 Jahren nach vierzigjähriger Dienstzeit Höchstbetrag von 2100 M. Bewerbungen an den Magistrat.

V **Dessau**, 15. Jan. Der gestrige Abend ist für das musikalische Dessau insofern als ein Ereignis zu bezeichnen, als nach einer fast 40jährigen Pause wieder einmal „Die vier Jahreszeiten" von Haydn seitens der hiesigen Singakademie und der herzoglichen Hofkapelle unter Leitung des Hofkapellmeisters Klughardt im Konzertsaale des Hoftheaters zur Aufführung gelangten. Die Solopartien hatten ihre Besetzung in den Herren Dr. Gerhartz (Simon) und Feuge (Lukas) und Frl. v. Bahel (Hanna) gefunden. Da, wie schon bemerkt, fast seit 40 Jahren, wenigstens nicht mit voller Orchester-Begleitung, das Werk hier nicht zur Aufführung gekommen, war das Haus vollständig ausverkauft. Die Erwartungen der Zuhörer wurden aber auch nicht getäuscht. Die Chöre waren ihrer Aufgabe vollkommen gewachsen, was umsomehr hervorzuheben ist, da die Männerstimmen in vier Proben seit Sonnabend vor acht Tagen die Einübung bewältigt hatten. Die Solopartien lagen in sehr guten Händen und es bestätigte sich dabei, daß unsere Oper in den Herren Gerhartz und Feuge eine gute Erwerbung gemacht. Daß Frl. v. Bahel, die den Hallentern wohl noch in angenehmer Erinnerung sein dürfte, ihr Hauptchen vorzüglich singen würde, war von vornherein nicht zu bezweifeln. Die Zuhörer waren von der herrlichen Begleitung der Kapelle, wie von der ganzen Aufführung sehr befriedigt; die Singakademie stand wieder einmal auf der Höhe der Zeit. Wir hatten beim Anhören nur einen Wunsch, nämlich den, daß ein solches Werk auch einmal dem mittleren Bürgerstande in einem größeren Saale vorgeführt werden möchte; es ist doch schade, wenn das Schöne, was allgemein verständlich ist, nur den oberen 10,000 bekannt wird. Zuletzt sei noch für die sonstigen örtlichen Verhältnisse Dessau's bemerkt, daß in nächster Zeit der Stadt eine beträchtliche Zunahme an Einwohnern bevorsteht, da (wie die Saale-Ztg. schon berichtet hat. D. Red.) eine kölner Zuckerraffinerie ihren Sitz und Betrieb in die unmittelbare Nähe Dessau's verlegen wird. Die Vorarbeiten dazu sind schon vollendet und nach Fertigstellung des Werkes dürften daran 800—1000 Arbeiter beschäftigt werden.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* **Berlin**, 16. Jan. Weizen (mit Ausschluß von Kauhweizen) per 1000 kg. Loco fester. Termine wenig verändert. Gekündigt — —. k. Kündigungspreis —.— M. Loco 180—198 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 192,5 M., gelber Märker 191,— ab Bahn bez., per diesen Monat —.—, per Febr.-März —.— bez., per April-Mai 199,5—198,75—199,25 bez., per Mai-Juni 200,25—200 bez., per Juni-Juli 201,75—201,25—201 bez., per Juli-Aug. —.— per Sept.-Okt. 197—196 bez.

Kauhweizen per 1000 kg. Loco geschäftslos. Termine —.—. Gekündigt —.— k. Kündigungspreis —.— M. Loco 172—180 M. nach Qualität. Gelbe Lieferungsqualität 173 M., per diesen Monat —.—, per April-Mai —.—, per Mai-Juni —.—, per Juni-Juli —.—.

Roggen per 1000 kg. Loco feine Waare behauptet Termine höher. Gekündigt —.— k. Kündigungspreis —.— M. Loco 147—156 M. nach Qualität. Gelbe Lieferungsqualität 153 M., inländ. mittel 152—153 ab Bahn bez., per diesen Monat —.—, per April-Mai 156—156,25—155,75 bez., per Mai-Juni 156,5 bez., per Juni-Juli 157,25—156,75 bez., per Juli-Aug. —.—, per

Gerste per 1000 kg. Fest. Große und kleine 118—197 M. Futterwaare 118—132 M. nach Qual., feine inländische 145 frei Haus bez.

Hafer per 1000 kg. Loco matt. Termine ohne Umsatz. Gekündigt —.— k. Kündigungspreis —.— M. Loco 133—163 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 137,5 M., pommerscher mittel 133—140, guter 141—145, feiner 150—

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18890118021/fragment/page=0003

254, ab Bahn bez., preußischer geringer 132—135 mittel 138—140, guter 141—146, feiner 148—151, ab Bahn bez., per diesen Monat —.—, per April-Mai 130 M., per Mai-Juni 132,5 M., per Juni-Juli 140 M.

* Magdeburg, 16. Jan. (Gebr. Friedeberg.) Landweizen 187—193 M., Weißweizen 186—192 M., glatter engl. Weizen 183—189 M., Rauhweizen 170 bis 175 M., Roggen 155—165 M., Chevalierweizen 165—165 M., Landgerste 158—163 M., Hafer 145—155 M., für 1000 kg.

* Stettin, 16. Jan. Weizen still, loco alter Usance 185—189, do. nach neuer Usance —.—, do. per April-Mai nach alter Usance 193,00, do. nach neuer Usance —.—, per Juni-Juli nach alter Usance 195,50, nach neuer Usance —.—. Roggen fester, loco nach alter Usance 143—149, do. nach neuer Usance —.—, do. per April-Mai nach alter Usance 153,00, nach neuer Usance —.—, do. per Juni-Juli nach alter Usance 155,00, nach neuer Usance —.—. Pomm. Hafer loco 132—138.

* Stolp, 16. Jan. Weizen hiesiger loco 21,00, do. neuer 18,75, do. fremder loco 23,50, per März 20,55, per Mai 20,75. Roggen hiesiger loco neuer 16,00, fremder loco 17,00, per März 15,65, Mai 15,75. Hafer hiesiger loco 14,50, fremder 15,50.

* Hamburg, 16. Jan. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco 155—165. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco 135—175, russischer loco ruhig, 100—102. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

* Breslau, 16. Jan. Roggen per Jan. 154,00, per April-Mai 157,00, per Mai-Juni 159,00.

* Mannheim, 16. Jan. Weizen per März 20,45, per Mai 20,90, per Juli 20,90. Roggen per März 15,70, per Mai 15,80, per Juli 15,90. Hafer per März 13,80, per Mai 14,25, per Juli 14,35.

* Wien, 16. Jan. Weizen per Frühj. 7,86 Gd., 7,91 Br., per Mai-Juni 8,03 Gd., 8,08 Br. Roggen per Frühj. 6,16 Gd., 6,21 Br., per Mai-Juni 5,26 Gd., 6,31 Br. Hafer per Frühj. 5,73 Gd., 5,83 Br., per Mai-Juni 5,88 Gd., 5,93 Br.

* Paris, 16. Jan. Weizen loco behauptet, per Frühj. 7,48 Gd., 7,50 Br., per Herbst 7,90 Gd. 7,92 Br. Hafer per Frühj. 5,29 Gd., 5,31 Br.

* Paris, 16. Jan. nachm., Schlußbericht. (Telegr.) Weizen behauptet, per Jan. 25,90, per Febr. 26,10, per März-April 26,50, per März-Juni 26,75. Roggen ruhig, per Jan. 14,75, per März-Juni 15,50.

* Paris, 16. Jan., abends (Telegr.) Weizen fest, per Jan. 26,00, per Febr. 26,25, per März-April 26,60, per März-Juni 26,75.

* Amsterdam, 16. Jan. (Telegr.) Weizen auf Termine höher, per März 207, per Mai 210. Roggen loco höher, auf Termine fest, per März 125 à 127 à 128, per Mai 128 à 129 à 130.

* London, 16. Jan. (Anfangsbe.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 19,300, Gerste 9400, Hafer 54,300 Orts. Getreide ruhig.

* London, 16. Jan. (Schlußbe.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 18,200, Gerste 9400, Hafer 54,300. Getreide ruhig.

* New-York, 15. Jan. (Telegr.) Mother Winterweizen loco 98½. Weizen per Jan. 96½, per Febr. 97½, per Mai 161½.

* New-York, 16. Jan. (Telegr.) Anfangsnottirungen. Weizen per Mai 1880 102½.

Spiritus.

* Berlin, 16. Jan. (Amtlich). Spiritus per 100 l à 100% = 10,000 l% nach Tralles loco mit Faß (berliner Eich.). Termine —.—. Gekündigt —.—. l. Kündigungspreis —.—. Kündigungstermin —.—. per diesen Monat —.—.

* Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe ohne Faß. Unverändert. Termine fester. Gek. —.—l. Kündigungspreis —.—. Loco ohne Faß 52,8 bez., per diesen Monat und per Jan.-Febr. —, bez., per April-Mai 54,5—53,7 bez., per Mai-Juni 54,0—54,2 bez., per Juni-Juli 54,0—54,7 bez., per Aug.-Sept. 55,9—56,1 bez. Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Unverändert. Termine —.—l. Kündigungspreis —.—. Loco ohne Faß 33,6—33,7 bez., per diesen Monat und per Jan.-Febr. —, per April-Mai 34,1—34,3 bez., per Mai-Juni 34,5—34,7 bez., per Juni-Juli 35,2—35,3 bez., per Aug.-Sept. 36,2 bezahlt.

* Magdeburg, 16. Jan. Kartoffelspiritus für 10,000 Ltr% loco ohne Faß 52,50—52,90 M. bei 50 M. 33,50 bei 70 M. Steuerunsicherheit.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Posen, 16. Jan. Spiritus loco ohne Faß (50er) 51,40, do. do. (70er) 31,90, do. 70er und darüber 31,90, do. per Jan. 50er 51,40, do. per Jan. 70er 31,90. fest.

* Magdeburg, 16. Jan. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus fest. Loco ohne Faß unverändert bei 50 M. Verbrauchsabgabe 52,50—52,90 M., desgl. bei 70 M. Verbrauchsabgabe 33,50 M. Ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde geschäftslos.

* Stettin, 16. Jan. Spiritus behauptet, loco ohne Faß mit 50 M. Konsumsteuer 52,40, mit 70 M. Konsumsteuer 32,80, per April-Mai mit 70 M. Konsumsteuer 33,70, per Aug.-Sept. mit 70 M. Konsumsteuer 35,80.

* Hamburg, 16. Jan. Spiritus still, Jan.-Febr. 20 Br. per Febr.-März 20½ Br. per April-Mai 21½ Br. per Mai-Juni 21¾ Br.

* Breslau, 16. Jan. Spiritus per 100 l 100% exkl. 50 M. Verbrauchsabgaben per Jan. 51,00, do. do. per April-Mai 52,00, do. do. per Mai-Juni —.—, do. 70 M. Verbrauchsabgaben per Jan. 31,40, do. do. per April-Mai 32,40, do. do. per Mai-Juni —.—.

* Paris, 16. Jan. (Schlußbericht.) Spiritus ruhig, per Jan. 33.25 per Febr. 29,75, März-April 29,50, Mai-Juni 29,75.

* Paris, 16. Jan. abends. (Telegr.) Spiritus behauptet, per Jan. 39.50 per Febr. 40,00 per März-April 40.75, per Mai-Aug. 42,00.

Hülsenfrüchte.

* Berlin, 15. Jan. (Mat.-Bur.) Erbsen, gelbe zum Kochen, 20—36 M. Speisebohnen, weiße, 24—40 M., Linsen 30—60 M. per 100 kg.

* Berlin, 16. Jan. (Amtl.) Mais per 1000 kg. Loco unverändert. Termine —.—. Gekündigt — t. Kündigungspr. —.—. Durchschnittspreis —.—. M. loco 130—142 M. n. Qual., per diesen Monat —, per Sept.-Okt. —.— bez.

* Erbsen per 1000 kg. Kochwaare 165—200 M. Futterwaare 133—145 M. nach Qualität.

* Leipzig, 15. Jan. Mais per 1000 kg netto loco unverändert, alter 140—145 bez. n. Br., neuer 132—138 M. bez. n. Br.

* Danzig, 15. Jan. Erbsen 160—185.

* Königsberg, 15. Jan. Weiße Erbsen unverändt.

* Wien, 16. Jan. (Telegr.) Mais per Mai-Juni 5,30 Gd., 5,35 Br, per Juni-Juli 5,35 Gd., 5,40 Br.

* Pest, 16. Jan. (Telegr.) Mais per Mai-Juni 5,05 Gd., 5,07 Br.

* Liverpool, 15. Jan. (Telegr.) Mais ½ d. höher.

* New-York, 15. Jan. (Telegr.) Mais (Neu) 45½.

* New-York, 14. Jan. (Telegr.) Sichtbare Supply an Mais 10,141,000 Bushel.

Leipziger Börse vom 16. Januar.

Fr.	Kgl. Sächs.	M.		Fr.	Kgl. Sächs.	Thlr.	
3	Steuren-Kap.	4000	94,70 bz	4	Mansf. Gew. 1882	500	103,50 G
3	do.	1000	94,70 G	4½	do.		
3	do.	500	94,70 G	4	do. 1879		103,75 G
		Thlr.		5	do Sm. 1875		103,50 B
3½	Staat-Anl. 1855	100	98,00 B	4	Pg. Stadtobl. 1884		105,00 B
4	do. do. 1847	500	101,30 G	4½	do. do. 1876		105,25 G
4½	do. do. 1870	100	105,50 B	5	Nied. Landobl.		102,00 G
4	do. 67 abst.	500	105,50 G	4	do. do.		102,00 G
3½	Landrentenbr.	500	100,25 G				

Dtv.	Eisenb.-St.-Pr.		Dtv.		
9%	Altenburg-Zeitz	184,00 G	0	Leipz. Bankanl	146,00 G
17½	Aussig-Teplitz	307,00 G	10	do. Bierbr. z. Neuh.	
11½	Böhm. Westb.	136,50 B		stdg. v. Riebeck u. Co.	189,00 G
8	Buschtiehrad. Lit. A.	146,00 bz B	11	Bpz. Kammgarnsp.	221,00 G
8	do. B.	138,15 bz	11½	do. Maschf. Schkeud.	175,50 B
7	Dux-Bodenbach	188,50 G	7	Sächs. Kammgarnsp. (Solbrig)	92,10 G
5½	Kys.-Jgl.-B. [5%-g.	—.—	6	Sächs. Maschs.-Fabr. (Hartmann)	172,00 bz G
	Eisenb.-St.-Pr.		13	Sächs. Webstuhlfabr. (Schönherr)	274,00 B
8%	Altenburg-Zeitz	170,00 G	8	Thür. Gasgel. Lpz.	144,00 G
7½	Duz-Bodenb. Lit. A.	—.—	8	do. Stamm-Pr.	156,50 G
7½	do. B.	—.—	7	do. Thür. St.	165,50 G
	Bank- u. Kred.-A.		7	do. St.-Prior.	165,50 G
9	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	189,50 G	0	Ver. f. St.-Fabr. Berl.	—.—
7	Barmbecker Bank	135,50 bz G		u. S.-Pr.-Akt. p. C.	—.—
0	Gerzer Bank	90,00 G	0	Zeitzer Par. u. S. Akt.	97,00 bz G
5½	do. Hdl.-u. Kr.-Bk.	103,50 G		do. do. Oblig.	104,75 G
5½	Gothaer Privatbank	114,50 G	5	Leipziger Bank	135,50 G
5½	Leipziger Bank	135,50 G	4½	do. Hasen-Pacht. Oblig.	103,00 B
4½	do. Disk.-Gesellsch.	—.—	3	Zuckerfabrik Glauzig	103,30 G
7	Sächs. Bank	119,50 B	9	Zuckerraffinerie Halle	119,00 B
4	Weimar. Bank, abgst.	105,00 G		Anl. Ch.-P.-Obl.	
7	Zwickauer	102,40 B	%		
	Ind.-Akt., Pr. u. Stamm-Prior.		4	Aussig-Teplitzer	104,30 G
2½	Chemn. Werkz.-M.		5	Böhm. Nordbahn	90,00 G
	Prior. (Zimmermn.)	100,00 bz G	5	do. do. Gold	102,20 G
10	Cröllw. Papierfabr.	167,00 G	5	Buschtiehr. [B. Nbn.	89,70 G
5%	do. Schuldverschr.	101,50 G	5	do. Em. 1871	89,70 G
0	Dörfelwitz-Klattm.	66,15 bz	5	do. Em. 1872	89,70 G
0	D. V. R. W. (Sondern. u. Stier) Borg.-A.	36,00 G	4½	do. Gold	105,50 G
5½	Berger, Tuchf. u. R.	103,75 G	5	Duz-Bodenbach	50,00 B
6	Germania (Schw. u. Sohn)	140,00 G	5	do. Em. 1871	89,00 bz
6	Halleiche Straßen-B.	137,50 B	5	do. do. 1874	108,00 G
0	Herrenstbl.-Stel.-Akt.	81,75 G	5	Graz-Köflacher	84,25 G
0	Körbitz. Zuckerfabr.	100,50 B	5	do. Em. v. 1871 u. 72	86,75 B
			5	Kaschau-Oderberg	80,50 B
			4	Prag-Duz Gold	101,75 G
			5	do. Gold	106,30 G
			5	Prag-Turnau	90,50 G

2. Ziehung der 4. Klasse 179. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 16. Januar 1889. Vormittags.
Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthesi beigefügt. —
(Ohne Gewähr.)

118 256 72 [3000] 79 600 2 77 722 91 95 873 1055 199 205 [300] 99 334 462 65 85 512 814 63 83 [2000] 90 114 72 254 55 80 420 21 23 [500] 36 39 645 54 717 36 38 68 90 900 [500] 1064 76 127 247 89 486 [300] 549 54 641 81 806 47 77 914 83 4052 149 212 435 55 540 44 68 87 92 616 708 801 33 5010 195 374 521 29 52 602 [3000] 24 41 812 73 905 61 6034 57 [500] 90 [3000] 21 56 84 418 25 527 [500] 74 741 883 95 7032 348 462 479 517 85 [3000] 689 706 44 55 939 52 8231 309 25 92 [500] 448 638 759 [300] 9060 62 90 191 397 454 504 [1500] 51 95 611 17 [300] 38 934 51 934 45 [1500]

10097 170 214 90 427 47 [500] 519 37 700 49 86 853 918 97 11109 23 93 354 470 734 905 89 12106 18 230 41 535 45 60 98 600 46 65 [500] 749 822 471 91 939 14052 [300] 84 123 225 339 544 56 98 684 726 802 26 73 983 [3000] 15015 72 [500] 98 598 [300] 633 822 43 51 79 [500] 16096 132 219 95 [500] 96 504 67 601 88 702 21 941 42 56 17016 89 161 253 388 469 532 62 656 57 721 829 991 18126 [500] 57 281 309 [1500] 91 332 631 41 960 88 913 19023 28 487 585 747 886

20053 236 87 418 66 681 737 837 49 77 941 64 86 97 21085 190 407 12 17 81 579 802 80 58 940 81 22069 382 431 32 76 756 912 23019 24 63 84 189 85 349 55 65 471 545 97 637 [1500] 775 850 938 24106 240 524 723 940 [300] 25229 65 85 356 63 638 64 70 715 59 884 908 26017 24 66 71 74 106 305 507 714 25 942 [500] 27076 [500] 117 99 [500] 280 395 99 415 568 619 69 82 724 78 801 28026 128 [1500] 34 [3000] 333 492 611 [500] 41 43 71 335 803 53 86 94 29 [500] 29 [3000] 30 [500] 30 [3000] 31 [500] 32 [3000] 33 [500] 34 [3000] 35 [500] 36 [3000] 37 [500] 38 [3000] 39 [500] 40 [3000] 41 [500] 42 [3000] 43 [500] 44 [3000] 45 [500] 46 [3000] 47 [500] 48 [3000] 49 [500] 50 [3000] 51 [500] 52 [3000] 53 [500] 54 [3000] 55 [500] 56 [3000] 57 [500] 58 [3000] 59 [500] 60 [3000] 61 [500] 62 [3000] 63 [500] 64 [3000] 65 [500] 66 [3000] 67 [500] 68 [3000] 69 [500] 70 [3000] 71 [500] 72 [3000] 73 [500] 74 [3000] 75 [500] 76 [3000] 77 [500] 78 [3000] 79 [500] 80 [3000] 81 [500] 82 [3000] 83 [500] 84 [3000] 85 [500] 86 [3000] 87 [500] 88 [3000] 89 [500] 90 [3000] 91 [500] 92 [3000] 93 [500] 94 [3000] 95 [500] 96 [3000] 97 [500] 98 [3000] 99 [500] 100 [3000] 101 [500] 102 [3000] 103 [500] 104 [3000] 105 [500] 106 [3000] 107 [500] 108 [3000] 109 [500] 110 [3000] 111 [500] 112 [3000] 113 [500] 114 [3000] 115 [500] 116 [3000] 117 [500] 118 [3000] 119 [500] 120 [3000] 121 [500] 122 [3000] 123 [500] 124 [3000] 125 [500] 126 [3000] 127 [500] 128 [3000] 129 [500] 130 [3000] 131 [500] 132 [3000] 133 [500] 134 [3000] 135 [500] 136 [3000] 137 [500] 138 [3000] 139 [500] 140 [3000] 141 [500] 142 [3000] 143 [500] 144 [3000] 145 [500] 146 [3000] 147 [500] 148 [3000] 149 [500] 150 [3000] 151 [500] 152 [3000] 153 [500] 154 [3000] 155 [500] 156 [3000] 157 [500] 158 [3000] 159 [500] 160 [3000] 161 [500] 162 [3000] 163 [500] 164 [3000] 165 [500] 166 [3000] 167 [500] 168 [3000] 169 [500] 170 [3000] 171 [500] 172 [3000] 173 [500] 174 [3000] 175 [500] 176 [3000] 177 [500] 178 [3000] 179 [500] 180 [3000] 181 [500] 182 [3000] 183 [500] 184 [3000] 185 [500] 186 [3000] 187 [500] 188 [3000] 189 [500] 190 [3000] 191 [500] 192 [3000] 193 [500] 194 [3000] 195 [500] 196 [3000] 197 [500] 198 [3000] 199 [500] 200 [3000] 201 [500] 202 [3000] 203 [500] 204 [3000] 205 [500] 206 [3000] 207 [500] 208 [3000] 209 [500] 210 [3000] 211 [500] 212 [3000] 213 [500] 214 [3000] 215 [500] 216 [3000] 217 [500] 218 [3000] 219 [500] 220 [3000] 221 [500] 222 [3000] 223 [500] 224 [3000] 225 [500] 226 [3000] 227 [500] 228 [3000] 229 [500] 230 [3000] 231 [500] 232 [3000] 233 [500] 234 [3000] 235 [500] 236 [3000] 237 [500] 238 [3000] 239 [500] 240 [3000] 241 [500] 242 [3000] 243 [500] 244 [3000] 245 [500] 246 [3000] 247 [500] 248 [3000] 249 [500] 250 [3000] 251 [500] 252 [3000] 253 [500] 254 [3000] 255 [500] 256 [3000] 257 [500] 258 [3000] 259 [500] 260 [3000] 261 [500] 262 [3000] 263 [500] 264 [3000] 265 [500] 266 [3000] 267 [500] 268 [3000] 269 [500] 270 [3000] 271 [500] 272 [3000] 273 [500] 274 [3000] 275 [500] 276 [3000] 277 [500] 278 [3000] 279 [500] 280 [3000] 281 [500] 282 [3000] 283 [500] 284 [3000] 285 [500] 286 [3000] 287 [500] 288 [3000] 289 [500] 290 [3000] 291 [500] 292 [3000] 293 [500] 294 [3000] 295 [500] 296 [3000] 297 [500] 298 [3000] 299 [500] 300 [3000] 301 [500] 302 [3000] 303 [500] 304 [3000] 305 [500] 306 [3000] 307 [500] 308 [3000] 309 [500] 310 [3000] 311 [500] 312 [3000] 313 [500] 314 [3000] 315 [500] 316 [3000] 317 [500] 318 [3000] 319 [500] 320 [3000] 321 [500] 322 [3000] 323 [500] 324 [3000] 325 [500] 326 [3000] 327 [500] 328 [3000] 329 [500] 330 [3000] 331 [500] 332 [3000] 333 [500] 334 [3000] 335 [500] 336 [3000] 337 [500] 338 [3000] 339 [500] 340 [3000] 341 [500] 342 [3000] 343 [500] 344 [3000] 345 [500] 346 [3000] 347 [500] 348 [3000] 349 [500] 350 [3000] 351 [500] 352 [3000] 353 [500] 354 [3000] 355 [500] 356 [3000] 357 [500] 358 [3000] 359 [500] 360 [3000] 361 [500] 362 [3000] 363 [500] 364 [3000] 365 [500] 366 [3000] 367 [500] 368 [3000] 369 [500] 370 [3000] 371 [500] 372 [3000] 373 [500] 374 [3000] 375 [500] 376 [3000] 377 [500] 378 [3000] 379 [500] 380 [3000] 381 [500] 382 [3000] 383 [500] 384 [3000] 385 [500] 386 [3000] 387 [500] 388 [3000] 389 [500] 390 [3000] 391 [500] 392 [3000] 393 [500] 394 [3000] 395 [500] 396 [3000] 397 [500] 398 [3000] 399 [500] 400 [3000]

2. Ziehung der 4. Klasse 179. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 16. Januar 1889. Nachmittags.
Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthesi beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

113 505 53 634 796 928 1006 142 226 48 403 95 501 10 13 669 747 68 811 [500] 12 85 957 66 2132 229 51 74 422 [300] 521 73 977 3165 68 71 [500] 98 469 83 513 [500] 98 [3000] 4023 82 [500] 4178 [3000] 239 911 50 56 43 202 344 62 [300] 405 30 553 641 63 72 709 36 811 974 96 5043 83 93 943 58 68 6086 [1500] 87 104 39 245 354 67 [300] 68 413 16 71 79 90 [500] 98 427 35 56 85 66 7048 169 74 345 434 47 497 544 740 90 8080 92 93 242 92 [500] 449 60 524 66 635 722 39 885 80 97 [3000] 944 9034 138 90 [1500] 247 90 315 70 [500] 81 84 547 663 80 936 41 9113 341 68 535 688 659 904 66 90 968 73 98 11113 320 35 436 41 78 576 660 81 729 955 12010 [3000] 69 [500] 124 [3000] 55 [500] 668 86 936 63 [500] 13062 177 262 403 10 535 [300] 97 918 [300] 63 14024 26 56 313 60 74 482 90 659 709 32 884 15056 136 64 231 376 404 515 616 16085 392 471 80 [3000] 579 698 745 [300] 99 17007 147 228 37 495 561 70 [500] 699 857 18321 [1500] 49 83 403 45 63 580 85 600 9 39 63 19075 [500] 122 87 90 289 317 [1500] 38 445 98 545 [1500] 57 629 33 [500] 714 868

20009 105 7 41 237 778 820 96 21078 157 92 263 564 601 22003 146 202 30 410 533 768 92 826 27 [3000] 62 22137 61 64 86 208 325 425 534 619 763 73 [1500] 860 24193 427 577 690 790 827 949 25104 23 53 64 72 [500] 78 727 66 870 920 30 26000 44 [1500] 93 247 52 375 455 515 [3000] 746 999 27084 197 327 430 700 78 705 97 803 893 67 28500 47 64 624 93 855 47 75 945 [300] 29002 49 147 [500] 325 42 597 637 99 757 961

30739 [3000] 843 99 31003 22 40 156 [500] 370 83 858 928 79 754 812 32 55 78 83 33157 58 287 [300] 99 442 545 692 710 862 89 [900] 917 34 33110 53 55 208 309 69 [300] 432 68 637 748 74 811 48 966 78 34498 84 513 94 73 768 35166 88 290 326 511 718 834 87 36037 138 81 299 476 559 659 720 [500] 844 [3000] 707 33 37077 146 53 372 332 411 557 99 711 19 857 [300] 82 95 918 66 38068 212 72 99 333 84 411 92 691 797 898 966 39008 15 37 70 263 400 54 501 4 652 773 [1500] 40051 217 378 748 74 85 92 141 247 82 [500] 41 [3000] 42 [500] 526 672 43264 311 47 434 [500] 76 635 70 710 872 906 25 65 44462 537 712 819 46 81 907 45011 96 106 46 48 [300] 322 51 428 636 986 46429 72 77 90 642 54 915 47105 258 94 309 60 677 765 899 947 48045 64 116 519 51 707 97 [1500] 49 [3000] 141 [3000] 289 387

50048 [300] 287 437 40 675 78 701 17 58 868 910 18 29 38 54 51107 15 75 81 231 36 78 505 42 54 677 738 828 74 89 52092 93 235 62 483 505 10 80 53002 13 26 166 293 98 532 729 829 91 976 54096 204 57 467 [3000] 523 [3000] 68 98 [3000] 627 [500] 55 [3000] 319 431 63 84 165 255 317 44 416 53 82 88 668 798 815 985 56099 [500] 248 425 [500] 601 90 884 900 57017 87 112 203 320 72 634 705 69 [3000] 871 908 [500] 20 75 58324 38 50 59 400 616 902 59 [3000] 60 231 784 [3000]

60110 24 64 71 [500] 201 13 433 63 504 50 602 81 823 993 63483 64 58 769 809 83 925 60 64005 138 73 319 655 80 746 983 63004 26 29 [3000] 251 [300] 356 [3000] 80 437 44 760 518 916 21 41 43 64017 29 60 151 98 [3000] 297 79 559 680 883 65059 147 92 326 [3000] 66 631 931 58261 72 333 423 83 854 88128 45 314 438 606 705 964 [1500] 99234 435 [300] 515 18 667 762 91612 27 198 304 895 92 449 74 545 85 633 86 739 48 92602 490 666 914 26 78 95035 314 55 78 622 36 45 47 [3000] 610 13 50 [3000] 94 [3000] 716 [500] 558 86 786 942 76190 [300] [500] 626 780 95051 87 162 262 468 524 48 708 60 832 921 96085 178 266 711 843 97293 384 457 576 797 [300] 843 98071 122 90 238

418 65 505 64 667 80 816 45 989 99066 [1500] 91 430 42 [300] 563 689 724 995

100036 39 366 139 677 841 58 65 69 983 101020 552 620 60 893 903 102100 239 [1500] 91 338 656 85 715 857 964 103096 115 316 541 653 896 918 98 70 104030 63 85 217 319 411 543 601 10 67 759 93 942 92 105022 908 9 41 334 55 595 74 751 59 805 69 75 988 106001 [3000] 53 250 57 320 [300] 68 93 479 620 735 36 51 82 [1000] 923 107003 14 16 55 213 532 462 [3000] 607 731 80 832 98 852 64 74 90 108951 68 [3000] 201 541 759 899 912 65 74 109097 161 220 475 535 91 818 63 956 80 96

110056 224 344 [300] 47 432 535 77 629 800 917 58 78 111060 110 [3000] 256 502 59 [3000] 638 [3000] 112010 [300] 12 15 49 319 67 75 724 823 113013 120 [3000] 96 372 735 74 76 802 49 114043 48 207 301 36 586 699 911 15 [300] 58 115090 181 262 301 63 436 549 625 91 883 84 [1500] 910 37 62 116091 178 79 295 309 13 497 685 714 962 117035 [3000] 83 [500] 154 77 621 32 74 [1500] 238 15 83 86 743 221 27 119066 61 270 87 326 58 506 60 [500] 71 [3000] 86 665 800 938 43.

Leipziger Börse vom 16. Januar.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

9%	Altenburg-Zeitz	184,00 G	
17½	Aussig-Teplitz	307,00 G	
11½	Böhm. Westb.	136,50 B	
8	Buschtiehrad. Lit. A.	146,00 bz B	
8	do. B.	138,15 bz	
7	Duz-Bodenbach	188,50 G	
5½	Kys.-Jgl.-B. [5%-g.	—.—	

Eisenb.-St.-Pr.

8%	Altenburg-Zeitz	170,00 G
7½	Duz-Bodenb. Lit. A.	—.—
7½	do. B.	—.—

Bank- u. Kred.-A.

9	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	189,50 G
7	Barmbecker Bank	135,50 bz G
0	Gerzer Bank	90,00 G
5½	do. Hdl.-u. Kr.-Bk.	103,50 G
5½	Gothaer Privatbank	114,50 G
5½	Leipziger Bank	135,50 G
4½	do. Disk.-Gesellsch.	—.—
7	Sächs. Bank	119,50 B
4	Weimar. Bank, abgst.	105,00 G
7	Zwickauer	102,40 B

Ind.-Akt., Pr. u. Stamm-Prior.

2½	Chemn. Werkz.-M.	
	Prior. (Zimmermn.)	100,00 bz G
10	Cröllw. Papierfabr.	167,00 G
5%	do. Schuldverschr.	101,50 G
0	Dörfelwitz-Klattm.	66,15 bz
0	D. V. R. W. (Sondern. u. Stier) Borg.-A.	36,00 G
5½	Berger, Tuchf. u. R.	103,75 G
6	Germania (Schw. u. Sohn)	140,00 G
6	Halleiche Straßen-B.	137,50 B
0	Herrenstbl.-Stel.-Akt.	81,75 G
0	Körbitz. Zuckerfabr.	100,50 B

Bank-Aktien.

0	Leipz. Bankanl	146,00 G
10	do. Bierbr. z. Neuh. stdg. v. Riebeck u. Co.	189,00 G
11	Bpz. Kammgarnsp.	221,00 G
11½	do. Maschf. Schkeud.	175,50 B
7	Sächs. Kammgarnsp. (Solbrig)	92,10 G
6	Sächs. Maschs.-Fabr. (Hartmann)	172,00 bz G
13	Sächs. Webstuhlfabr. (Schönherr)	274,00 B
8	Thür. Gasgel. Lpz.	144,00 G
8	do. Stamm-Pr.	156,50 G
7	do. Thür. St.	165,50 G
7	do. St.-Prior.	165,50 G
0	Ver. f. St.-Fabr. Berl. u. S.-Pr.-Akt. p. C.	—.—
0	Zeitzer Par. u. S. Akt.	97,00 bz G
	do. do. Oblig.	104,75 G
5	Leipziger Bank	135,50 G
4½	do. Hasen-Pacht. Oblig.	103,00 B
3	Zuckerfabrik Glauzig	103,30 G
9	Zuckerraffinerie Halle	119,00 B

Anl. Ch.-P.-Obl.

%		
4	Aussig-Teplitzer	104,30 G
5	Böhm. Nordbahn	90,00 G
5	do. do. Gold	102,20 G
5	Buschtiehr. [B. Nbn.	89,70 G
5	do. Em. 1871	89,70 G
5	do. Em. 1872	89,70 G
4½	do. Gold	105,50 G
5	Duz-Bodenbach	50,00 B
5	do. Em. 1871	89,00 bz
5	do. do. 1874	108,00 G
5	Graz-Köflacher	84,25 G
5	do. Em. v. 1871 u. 72	86,75 B
5	Kaschau-Oderberg	80,50 B
4	Prag-Duz Gold	101,75 G
5	do. Gold	106,30 G
5	Prag-Turnau	90,50 G

Petroleum.

* Berlin, 16. Jan. (Amtl.) Petroleum (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Posten von 100 Ctr. Termine still. Gekündigt —. kg. Kündigungspreis —.—. M. Loco 25,20 M., diesen Monat —.— M.

* Stettin, 16. Jan. Loco per Jan. —.—.

* Hamburg, 16. Jan. Petroleum ruhig, Standard white loco 7,40 Br. 7,30 Gd. per Febr.-März 7,20 Br.

* Bremen, 16. Jan. (Schlußbr.) ruhig, Standard white loco 7,45 bez.

* Antwerpen, 16. Jan. (Telegr.) (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 18½ bez. und Br., per Jan. 18½ Br., per März 17½ Br., per Sept.-Dez. 17 Br. Matschend.

* New-York, 15. Jan. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York 7,00 Gd., do. Philadelphia 6,90 Gd. Rohes Petroleum in New-York 6,50 C. do. Pipe line Certificates 85½.

* New-York, 16. Jan. vormittags. (Telegr.) Petroleum (Anfangscourse.) Pipe line certificates 85½.

Metalle. Kohle.

* Breslau, 16. Jan. Zink unverändert.

* Glasgow, 16. Jan. (Telegr.) Roheisen. Mixed numbers warrants 41 sh. 2½ d.

* Glasgow, 16. Jan. (Telegr.) Roheisen (Schluß). Mixed numbers warrants 40 sh. 11 d.

* Amsterdam, 16. Jan. (Telegr.) Banca-zinn 58½.

* London, 16. Jan. (Telegr.) Chili-Kupfer 78, do. per 3 Monat 78.

* London, 16. Jan. (Telegr.) Zinn 97¼, Straits-Zinn 97¼, Engl. Kupfer 77½, Spanisches Blei, engl. 13½, Straits-Zinn 13¼, Engl. Chili-Kupfer 78½, Engl. Blei, engl. 13½, Engl. Zinn, Straits 21,70 Doll., Eisen, Nr. 1 Coltnes 20,50 D.

* New-York, 14. Jan. Zinn, Straits 21,70 Doll., Eisen, Nr. 1 Coltnes 20,50 D.

* New-York, 14. Jan. (Telegr.) Kupfer per Febr. 17,25.

(Eingesandt.) Die Zahl der gegen Husten, Heiserkeit, Catarrhen angepriesenen Heilmittel ist Legion. Wir glauben deshalb uns den Dank unserer Leser zu verdienen, wenn wir dieselben auf ein thatsächlich wirksames, deshalb auch ärztlich empfohlenes Mittel, das Wiesbadener Kochbrunnen-Quellsalz in aufmerksam machen. Dieses Quellsalz, ein reines, unter amtlicher Aufsicht gewonnenes Naturprodukt, beseitigt obige Beschwerden rasch und wirkt, im Gegensatz zu anderen Mitteln, aufs günstigste auf die Magen- und Verdauungsthätigkeit ein. Käuflich per Glas 2 M in den Apotheken, Drogen- u. Mineralw.-Handlungen.

Halle. Druck und Verlag von O. Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18890118021/frameset/page=0004